

P R O T O K O L L

über die 24. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 14. April 1994, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

BÜRGERMEISTER:

Hermann Leithenmayr

VIZEBÜRGERMEISTER:

Erich Sablik

Dr. Leopold Pfeil

STADTRÄTE:

Ingrid Ehrenhuber

Roman Eichhübl

Karl Holub

Ing. Othmar Schloßgangl

Leopold Tatzreiter

Dkfm. Mag. Helmut Zagler

GEMEINDERÄTE:

Kurt Apfelthaler

Hermann Bachner

Felicitas Bauer

Josef Brandstötter

Ulrike Fuchs

Günter Fürweger

Walter Gabath

Johann Glanzer

Hans Dieter Götz

Richard Gollatsch

Engelbert Huber

Klaus Jansky

Anna Jeloucan

Engelbert Lengauer

Brigitte Lohnecker

Friederike Mach

DI Frank Mundorff

Hans Payrleithner

Mag. Harald Philipps

Edith Radmoser

Dr. Tilman Schwager

Ing. Dietmar Spanring

Wilhelm Spöck

Franz Straßer

Walter Strobl

Marco Vanek

VOM AMT:

MD Dr. Kurt Schmidl

OMR Dr. Gerhard Alphasamer

MR Mag. Helmut Golda

MR Mag. Helmut Lemmerer

OAR Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR Anton Obrist

Belinda Kastlunger

T a g e s o r d n u n g

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 54 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates:

Ha-6643/92

Effizienzanalyse der VAMED Engineering; Vergabe
v. Zusatzleistungen an die IB-Interconsult GesmbH.

Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

- 1) Präs-1166/91 Bildung der gemeinderätlichen Ausschüsse; Änderung in der Zusammensetzung.
- 2) Ha-118/93 ATSV "Vorwärts" Steyr; Ansuchen um Gewährung einer ao. Subvention.
- 3) ÖAG-410/80 Kostenbeteiligung der Stadt beim Betriebsabgang der Schwimmschule für das Jahr 1993.
- 4) Bau5-5804/85 Überdachung Kunsteisbahn; Auftragserhöhung ARGE GU-Bau/Hamberger.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER ERICH
SABLIK:

- 5) K-136/93 Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr; Verleihung an Mitglieder des Bergrettungsdienstes Steyr.
- 6) Ha-7442/87 Einrichtung eines Notarzwagens in Steyr; Beitrag zu den Kosten der Notfallsanitäter im Jahr 1994.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEO-
POLD PFEIL:

- 7) K-143/93 Wanderkino Steyr, Gerhard Altenburger; Subvention.
- 8) VerkR-5629/92 Änderung der Parkgebührenverordnung d. Stadt Steyr 1992 und Anpassung des Vertrages m. dem Österreichischen Wachdienst.

BERICHTERSTATTERIN STADTRAT INGRID EHREN-
HUBER:

- 9) SH-151/94 Brennstoffaktion für einkommensschwache Personengruppen im Jahr 1994.

10) Fin-16/94 Verein "Frauenarbeit"; Subventionsansuchen.

11) SH-4771/76 Verrechnung der Hallenbad- und Saunagutscheine für die Aktion "Seniorenpaß" aus 1993.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

12) ÖAG-14/94
Stadtwerke Kanalisation Christkindlsiedlung; baubedingte Erneuerung von Erdgas- und Trinkwasserverorgungsleitungen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL HOLUB:

13) Fin-44/94 Verein Eisenstraße; Mitgliedsbeitrag 1994.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

14) Bau6-483/92 Kanalisation Wehrgraben-Süd; Pumpwerk F; Verrechnung Bereitstellungspreis OKA.

15) BauGru-608/93 Abschluß eines Aufschließungsübereinkommens mit Frau Berta Banglmayr, Kerschbergstraße 7, 4493 Wolfers.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

16) GHJ2-20/94 Erneuerung der Warmwasseraufbereitung Jugendherberge, Hafnerstraße 14.

17) GHJ2-140/93 Ersatzbeschaffung von Gastronomiegeräten für Theaterkeller, Volksstraße 5.

18) Bau5-3267/92 Umbau Hotel Münchenholz; Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallations- sowie Elektroinstallationsprojekte; Mittelfreigabe 1994.

19) Bau5-2224/90 FFW Steyr, Löschzug III, Steiner Straße; Auftrags-erhöhungen f. Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Dachdecker- und Spenglerarbeiten; Begleichung der Restzahlungen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DKFM. MAG. HEL-
MUT ZAGLER:

20) GHJ2-754/92

Sanierung d. Objektes Sierninger Straße 115
"Herrenhaus"; Aufnahme eines Wohnhaussa-
nierungsdarlehens mit Förderung durch das
Land Oberösterreich.

21) Präs-106/79

Beförderungsrichtlinien 1979; Änderungsan-
trag.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie sehr herzlich zu unserer heutigen GR-Sitzung begrüßen, die ich hiermit eröffne. Sie wurde ordnungsgemäß einberufen, und ich stelle fest, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Als Protokollprüfer wurden mir die Gemeinderäte Felicitas Bauer und Mag. Harald Philipps gemeldet. Nehmen die Herrschaften diese Funktion an? Danke sehr. Entschuldigt haben sich Hr. Gemeinderat Gerhard Bremm und Hr. Gemeinderat Franz Rohrauer.

Zur BEHANDLUNG VON ALLFÄHLIGEN ANFRAGEN darf ich folgendes mitteilen:

Herr Gemeinderat Lengauer hat mit Datum vom 6. 4. 1994 eine Anfrage an mich gestellt, die folgenden Inhalt hat:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich stelle gem. § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates folgende schriftliche Anfragen und bitte um Beantwortung in der Gemeinderatsitzung am 14. 4. 1994.

Durch die 15. Schulorganisationsnovelle wurde die Führung der ganztägigen Schulformen geregelt. Mit dem Schuljahr 1994/95 beginnt mit der 5. Schulstufe - das ist die 1. Klasse Hauptschule - die ganztägige Schulform.

Dazu meine Fragen:

1. Ist Vorsorge getroffen, daß die ganztägige Schulform in der Art

der Ganztagsschule - jetzt ganztägige Schulform mit Abfolge - in der ersten Klasse begonnen werden kann?

2. Übernimmt der Schulerhalter - die Stadt Steyr - die Kosten für den Betreuungsteil (ausgenommen gegenstandsbezogene Lernzeit)?

3. Wie hoch wird der finanzielle Anteil der Eltern sein, ist eine soziale Staffelung vorgesehen?

4. Gibt es Vorsorge, daß auch genügend Lehrer/Lehrerinnen oder Erzieher/Erzieherinnen bereit sind, den Betreuungsteil zu übernehmen?

5. Woher werden eventuell notwendige Budgetmittel genommen werden?

Die Anmeldung für die 'Ganztagsschule' wird in diesen Wochen vorgenommen; Eltern sollten wissen, welche Bedingungen - auch finanzielle Bedingungen - sie ab September zu erwarten haben."

Dazu kann ich Ihnen folgendes berichten, Hr. Gemeinderat:

Die Anfrage betrifft die 15. Schulorganisationsgesetznovelle. In dieser wurde festgelegt, daß der Betreuungsteil (ausgenommen die Lernzeiten) an öffentlichen Schulen mit ganztägigen Schulformen von der Schulgeldfreiheit ausgenommen ist. Der Betreuungsteil besteht aus der individuellen Lernzeit, der gegenstandsbezogenen Lernzeit und dem Freizeitbereich. Das bedeutet, daß für den Freizeitbereich Beiträge einzuheben

sind. Weiters wurde in dieser Novelle festgelegt, daß die bisher in Form eines Schulversuches geführte Ganztagschule nun als Regelschule mit der Bezeichnung Hauptschule bzw. Volksschule mit ganztägiger Schulform eingeführt wurde. Die Ausführungsgesetzgebung zum Schulorganisationsgesetz hat in Form eines Landesgesetzes zu erfolgen. Derzeit liegt jedoch nur ein Entwurf zu diesem Landesgesetz, und zwar dem Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz, vor.

Da die Gemeinde Schulerhalter der Pflichtschulen ist, liegt es auch von Gesetzes wegen im Ermessen des Schulerhalters, ob eine Hauptschule mit ganztägiger Schulform betrieben wird oder nicht.

ad 1) Laut Mitteilung der HS 2 Ennsleite - das ist übrigens die einzige Schule, wo wir diese Schulform haben - wurde in einer Lehrerkonferenz am 25. 3. 1994 in einer offenen Abstimmung mehrheitlich der Wunsch geäußert, im kommenden Schuljahr auf der 5. Schulstufe die ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge weiter zu betreiben. Gem. § 37 des Entwurfes zur Novelle des OÖ. POG bedarf die Führung einer öffentlichen Pflichtschule als ganztägige Schule einer Bewilligung der Landesregierung. Die Bewilligung ist über Antrag des gesetzlichen Schulerhalters zu erteilen.

ad 2) Die Gemeinde hat die Kosten für den Betreuungsteil (ausgenommen gegenstandsbezogene Lernzeit) zu tragen. Es soll jedoch von den Eltern ein Kostenbeitrag eingehoben werden.

ad 3) Laut schriftlicher Mitteilung des Bezirksschulrates würde ein Elternbeitrag in Höhe von S 600,-- pro Monat ausreichen, um die Kosten für den Betreuungsteil abzudecken. Bis jetzt war die Ganztagschule zur Gänze unentgeltlich, sodaß sich auch die Frage stellt, ob nicht anteilige Stromkosten, Heizkosten, Abschreibung für Gebäude etc. in diesen Elternbeitrag eingerechnet werden sollen. Erwähnt sei hiezu, daß für die Benützung der Horte ein Kostenbeitrag von den Eltern im Ausmaß von S 560,-- bis S 1.120,-- pro Monat eingehoben wird. Das heißt, daß auch für die Hauptschule mit ganztägiger Schulform ein ähnlich hoher Beitrag mit einer sozialen Staffelung vorstellbar ist.

ad 4) Wie unter Punkt 1) bereits erwähnt, haben sich ausreichend Lehrerinnen bereit erklärt, im kommenden Schuljahr den Betreuungsteil zu unterrichten.

ad 5) Bei einem Elternbeitrag von generell S 600,-- und bei einer angenommenen Schüleranzahl von 50 Schülern werden voraussichtlich keine zusätzlichen Budgetmittel nötig sein, da so wie bisher die Betriebskosten

etc. für die Ganztagschule bereits budgetiert sind.

Weiters darf ich hiezu berichten, daß derzeit bereits 51 Anmeldungen für die 5. Schulstufe vorliegen. Den Eltern war bei der Anmeldung bekannt, daß ihnen im kommenden Schuljahr Kosten erwachsen werden. Im Gespräch ist noch eine Verkürzung der täglichen Betreuung von derzeit 17.15 Uhr auf 16.30 Uhr, dies würde nicht nur eine wesentliche Verbilligung des Schulbetriebes herbeiführen, sondern auch einer etwaigen "Verschulung" der Kinder entgegenwirken und mehr Freizeit für Familie, Sport und kulturelle Betätigung etc. ermöglichen. Mitte Mai ist eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Eltern vorgesehen, im Rahmen derer in einer demokratischen Abstimmung eine Willensbildung dieses Personenkreises herbeigeführt werden wird.

Zusätzlich darf ich berichten, daß es noch vollkommen unsicher ist, ob dieses Ausführungsgesetz auf öö. Ebene bis Juli beschlossen wird. Die Verhandlungen sind noch im Gange. Wie wir wissen, sind auch noch andere Punkte, wie z. B. die Gastschulbeiträge, ein Problem, das natürlich auch bei uns gewaltige Auswirkungen haben könnte. Ich darf dem GR berichten, daß wir rd. 4 Mill. S an Gastschulbeiträgen erhalten und etwas mehr als 10 % dieses Betrages an Gastschulbeiträgen

an Umlandgemeinden zahlen. Wenn wir also hier einen Wegfall dieser Größenordnung hätten, würde das auch unsere Budget-Situation noch mehr belasten. Eine weitere Anfrage ist an mich ergangen

GEMEINDERAT

ENGELBERT LENGAUER:

Darf ich hiezu noch eine Zusatzfrage stellen?

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Zusatzfrage - bitte sehr!

GEMEINDERAT

ENGELBERT LENGAUER:

Ist es möglich, die Berechnungsgrundlagen darzustellen, aufgrund welcher man die 600 Schilling errechnet hat? Denn mir erscheint es nicht möglich, mit 600 Schilling die anfallenden Kosten der Ganztagschule vollständig decken zu können!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Ich gehe davon aus, daß dies möglich ist; weil nämlich diese Berechnung im Beisein oder für unseren Bezirksschulinspektor erfolgt ist. Wir haben ja dieses Thema - wie Sie wissen - bereits im Ausschuß f. Schule u. Sport einer Behandlung zugeführt. Wenn ich mich richtig erinnere, habt Ihr Euch als Fachleute ausgemacht, daß Ihr es noch näher beleuchten werdet. Wenn dies nicht geschehen ist, tut es

mir leid! Das können wir jederzeit nachholen. Außerdem werden wir auch im "Schoße" der Gemeinde eine tatsächl. Entscheidung zu treffen haben, wie hoch dieser Beitrag für die Eltern wirklich sein wird; das wird rasch geschehen müssen. Ich glaube auch, daß wir eine soziale Staffelung machen sollten; ich meine, daß der Beitrag für die Horte hier eine Richtlinie sein könnte - analog dazu sollte hier vorgegangen werden, es handelt sich ja um eine ähnl. Leistung. Ich bin dabei selbst sehr interessiert daran, daß die Unterlagen, nämlich die finanziellen Berechnungen der tatsächl. Kosten stimmig sind und daß hier zumind. einmal eine Übereinstimmung stattfindet. Ansonsten kann das bei den weiteren Entscheidungen noch schwieriger werden. Ich hoffe, daß die Frage damit ausreichend beantwortet ist!

Eine weitere Anfrage brachte Herr GR DI. Mundorff mit Datum vom 7. 4. 1994 ein, sie lautet:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit dem Erwerb des Stadtgutes Steyr im Ausmaß von über 115 ha durch die Stadt Steyr hätte die Möglichkeit bestanden, bei fristgerechtem Antrag den Status einer Eigenjagd für dieses Gebiet zu erreichen.

Da Sie, Herr Bürgermeister, diese Antragsfrist versäumt haben,

kann nun die Stadtgutfläche nur an die Jagdgesellschaft Steyr zu dem vergleichsweise niedrigen Preis von S 37,--/ha verpachtet werden.

Damit entgehen der Stadt Steyr Einnahmen, da der Erlös bei der Vergabe als Eigenjagd deutlich höher ausgefallen wäre.

Bitte beantworten Sie mir daher in der nächsten Gemeinderatssitzung folgende Fragen:

1. Warum wurde von der Stadt bzw. vom Vorbesitzer nicht fristgerecht ein Antrag auf Eigenjagd gestellt?

2. Zu welchen Ergebnissen haben Ihre persönlichen Verpachtungsgespräche geführt?

3. Wie gedenken Sie, bei der nächsten Neuvergabe nach Ablauf der Pachtdauer von 6 Jahren vorzugehen?"

Dazu kann ich Ihnen folgendes mitteilen, Hr. Gemeinderat:

ad 1) Gem. § 10 Abs. 1 Oö. Jagdgesetz haben die Eigentümer, die die Feststellung von Grundflächen als Eigenjagdgebiet beanspruchen wollen, 6 Monate vor Ablauf der Jagdperiode bei der Bezirksverwaltungsbehörde diesen Anspruch anzumelden.

Hiezu ist festzuhalten, daß der Ablauf der Jagdperiode mit 31. 3. festgesetzt ist, das heißt, daß spätestens jeweils bis zum 30. September des Vorjahres, in dem die Jagdperiode ausläuft, der Antrag auf Feststellung eines Eigenjagdgebietes eingereicht

werden muß. Der Vertragsentwurf hiezu wurde am 13. 10. 1993 der Chemie-Linz übermittelt. Da die Stadt Steyr den Kaufvertrag am 16. 11. 1993 und der Vorstand der Chemie-Linz am 24. 11. 1993 statutengemäß gezeichnet haben, trat erst am 24. 11. vergangenen Jahres gem. Punkt IV des Kaufvertrages der außerbücherliche Eigentumsübergang ein. Es konnte somit seitens der Stadt in den gesetzlichen Fristenlauf des Oö. Jagdgesetzes auf Feststellung der Eigenjagd nicht eingegriffen werden und es entzieht sich meiner Kenntnis, warum die Chemie-Linz diesem Fristenlauf nicht nachgekommen ist.

Meines Erachtens waren zu diesem Zeitpunkt die Verkaufsgespräche dergestalt, daß ursprünglich an einen Detailverkauf des Stadtgutes zwecks Steigerung des Verkaufserlöses an verschiedene Interessenten seitens der Chemie-Linz gedacht war.

ad 2) In Kenntnis dieses Faktums, daß für die Dauer von 6 Jahren dieses jagdbare Gebiet an die Jagdgesellschaft Steyr fällt, habe ich Kontakt mit dem zuständigen Jagdleiter aufgenommen und mir versichern lassen, daß

1. Jagdkartenbesitzer aus der Stadt Steyr bevorzugt berücksichtigt werden,

2. auf die Interessen der Stadt eingegangen wird und in Folge

3. die Jagdgesellschaft Steyr-Stadt einer intensiven Zusammenarbeit im Sinne der vorstehenden Punkte zustimmt.

ad 3) Es soll vor Ablauf der nunmehr geltenden Jagdperiode, das ist spätestens 30. 9. 1999, fristgerecht der Antrag auf Feststellung eines Eigenjagdgebietes seitens der Stadt gestellt werden, sofern - und diese Einschränkung wird als wesentlich zu betrachten sein - das derzeitige Stadtgutgebiet nach Errichtung der Nordspangenumfahrung noch das Ausmaß von 115 ha als Mindestgröße für eine Eigenjagd aufweisen wird.

Im übrigen gehe ich davon aus, daß Hrn. GR Mundorff aufgrund seiner Jagdberechtigung das Prozedere einer Eigenjagdfeststellung bekannt sein wird. Ich sehe deshalb von weiteren Ausführungen ab.

Allerdings habe ich aufgrund dieser Vorkommnisse in einem Schreiben den Vorstand der Chemie-Linz informiert, daß nach meiner Auffassung die Stadt Steyr noch berechtigt ist und beabsichtigt, den Differenzschaden zwischen Eigenjagdertrag und Pachtschilling aus der Genossenschaftsjagd in Rechnung zu stellen.

Die GAL Steyr hat eine Anfrage an Herrn Stadtrat Eichhübl

gerichtet, die kein Datum enthalten hat, aber trotzdem rechtzeitig eingelangt ist. Ich darf nun Herrn Stadtrat Roman Eichhübl bitten, diese Anfrage bzw. die Beantwortung vorzutragen.

STADTRAT
ROMAN EICHHÜBL:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des GR! Wie soeben von Hrn. Bgm. bekanntgegeben wurde, liegt eine Anfrage der GAL Steyr vor, und ich darf diese verlesen.

"An den Bürgermeister
Hermann Leithenmayr

Anfrage an Herrn StR Eichhübl gemäß § 10 der Geschäftsordnung

Ab 1. Juli 1995 wird der Grenzwert für das Pestizid Atrazin auf 0,1 Mikrogramm pro Liter Leitungswasser gesenkt. Für alle anderen Pestizide gilt dieser Grenzwert bereits ab 1. Juli 1994. Laut Auskunft der Landesregierung liegen in Oberösterreich bereits 8 Anträge auf Ausnahmen von den strengeren Grenzwerten vor, gerechnet wird mit zumindest 80 Anträgen. Pestizidverseuchtes Grundwasser ist besonders für die Gesundheit von Kleinkindern gefährlich. Ich stelle daher folgende Fragen:

1. Gibt es bei den Steyrer Wasserwerken Überschreitungen des Grenzwertes für Atrazin?

2. Gibt es Untersuchungen, wieviele Steyrer einen Hausbrunnen besitzen, wo es zu Grenzwertüberschreitungen bei Atrazin kommt?

3. Haben die Stadtwerke bei der oberösterreichischen Landesregierung um eine Ausnahmegenehmigung angesucht?

4. Wenn es Atrazin-Grenzwertüberschreitungen gibt, und die Stadtwerke um eine Ausnahmegenehmigung ansuchen: wie stellen sich die Stadtwerke die Sanierung der Steyrer Trinkwasserreserven vor?

5. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Steyr, um die Hausbrunnenbesitzer auf die Gefahr von Atrazin hinzuweisen?

GR Marco Vanek"

Ich darf diese Fragen wie folgt beantworten:

Entsprechend der Trinkwasser-Pestizidverordnung v. 20. 8. 1991 des BM für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz gelten gemäß nachstehendem Stufenplan folgende Grenzwerte:

1) ab 1. Juli 1994 - 2 Mikrogramm Atrazin/l Wasser

2) ab 1. Juli 1995 - 0,1 Mikrogramm Atrazin/l Wasser

Durch den staatlich befugten und beideten Zivilingenieur DI Dr. techn. Heintl werden im Auftrag der Stadtwerke einmal jährlich alle für die Trinkwasser-Versorgung genutzten Grundwasser entsprechend dem Erlaß des BM für Gesundheit und öffentlichen Dienst nach dem

Lebensmittelkodex, nach der Trinkwasser-Pestizidverordnung und der Nitratverordnung untersucht. Die letzte Untersuchung aus Mai 1993 ergab hinsichtl. der Pestizidverordnung nachstehenden Befund, wobei das Trinkwasser auf Alachlor, Aldrin, Dieldrin, Chlordan, Heptachlor, Hexachlorbenzol und Atrazin untersucht worden ist. Jetzt zu den Ergebnissen - ich gebe Ihnen das gerne schriftlich, Hr. Kollege, denn es ist sehr umfangreich. Ich möchte mich einschränken; es geht Ihnen ja um Atrazin - ich verlese trotzdem die wichtigsten Daten von den vorhin genannten Schadstoffen im Wasser.

Betreffend der Brunnen 3, Brunnen 5, Brunnen 7, Brunnen 8 und Brunnen Tinsting hat es folgende Meßergebnisse gegeben:
Alachlor: bei allen von mir angeführten Brunnen unter 0,03 mg

Aldrin u. Dieldrin: ebenfalls weniger als 0,03 mg

Atrazin: Brunnen 3: < 0,12 (das ist ein Meßergebnis, das eben mit diesem Zeichen versehen ist, weil eine genauere Feststellung - obwohl sie wirklich schon sehr genau ist - nicht möglich ist); Brunnen 5: < 0,1; Brunnen 7: < 0,11; Brunnen 8: < 0,14; Brunnen Tinsting: < 0,1 mg/l Wasser

Chlordan: ebenfalls bei allen angeführten Brunnen < 0,03 mg

Heptachlor: wiederum bei allen Brunnen weniger als 0,03 mg

Hexachlorbenzol: bei allen von mir angeführten und unter-

suchten Brunnen weniger als 0,01 mg/l Wasser

Aus dieser Zusammenstellung ist daher ersichtlich, daß derzeit bei den Brunnen des Wasserwerkes Steyr entsprechend der Trinkwasser-Pestizidverordnung keine Grenzwertüberschreitungen gegeben sind und auch bisher keine Überschreitungen der Grenzwerte gegeben waren. Aus den längerfristigen Untersuchungen ist daher zu ersehen, daß der Gehalt an Pestiziden eher abnehmend beurteilt werden kann, zumal in den vorangegangenen Untersuchungsperioden fallweise Pestizidgehalte bis 0,38 mg/l (das betrifft insbes. Brunnen 8) festgestellt worden sind, und seit 1992 Werte zwischen 0,12 mg/l und 0,14 mg/l erhoben wurden.

Die Untersuchungsprotokolle werden dem Amt der Oö. LR, Wasserrechtsbehörde, vorgelegt und diese prüft, weshalb es bezüglich der Pestizide bisher keine Beanstandungen gab.

Aus den dargestellten Untersuchungsergebnissen war daher kein Anlaß gegeben, beim Amt der Oö. Landesregierung um eine Ausnahmegenehmigung gem. der Pestizid-Verordnung anzusuchen. Die 1994 noch durchzuführende Untersuchung wird zeigen (die Ergebnisse werden im nächsten Monat vorliegen), inwieweit die geringfügige Überschreitung des Grenzwertes bei den Brunnen 3, 7 und 8 die Notwendigkeit von Maßnahmen, vor allem in

Hinblick auf den ab 1. Juli 1995 geltenden Grenzwert von 0,1 mg/l Wasser, erforderlich macht. Hinsichtlich der Hausbrunnenanlagen muß berichtet werden, daß die Untersuchung dieses Wassers durch den Brunnenbesitzer selbst zu veranlassen ist, weshalb auch bei den Stadtwerken diesbezüglich keine Unterlagen aufliegen. Sollte ein Brunnenbesitzer Trinkwasser, das für den menschlichen Genuß nicht geeignet ist, aus seiner Hausbrunnenanlage fördern, so wäre ein Anschluß an die zentrale Trinkwasserversorgung unabdingbar.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben und erlaube mir noch einen Nachsatz dazu, nachdem es offensichtl. und immer wieder Mißverständnisse über den Zeitablauf bei Untersuchungen des Grundwassers gibt. Ich darf nochmals festhalten: all diese Werte, die ich genannt habe, werden aufgrund der gesetzl. Bestimmungen einmal im Jahr erhoben; zusätzl. gibt es natürl. wöchentl. Wasseruntersuchungen, wobei die physikal., chemischen und bakteriologischen Befunde - wie gesagt, wöchentlich! - vorgelegt werden. Das nur ergänzend zu Ihren Anfragen.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Ich hoffe, daß diese Anfragen-Beantwortung ausführlich genug

war! Ja? Sie sind zufrieden. Ich bedanke mich herzlich, Hr. Stadtrat!

Wir kommen zu Punkt Nr. 3) "MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS".

Zur **Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage** ist zu berichten, daß es eine Entspannung gibt, und daß die Saisoneinflüsse zu einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit geführt haben. Ende März waren immerhin noch 3.694 Personen arbeitslos. Das ist eine Quote von 8,9 %. Es ist allerdings im Laufe des Monats März zu einer Reduzierung um 0,9 Prozentpunkte gekommen.

Besonders im Bereich der Bau- und Metallberufe wurde wieder Arbeit gefunden. Es ist bemerkenswert, daß sich die vorgemerkten Ausländer stark reduziert haben - nämlich um 1/3. Dies ist auf den hohen Ausländeranteil bei den Bauberufen zurückzuführen, die nun saisonbedingt wieder eingestellt wurden.

Die gemeldeten offenen Stellen blieben mit 386 im Monatsvergleich nahezu unverändert, nahmen aber gegenüber dem Vorjahr deutlich zu, und zwar um 25,7 %.

Von Vbgm. Dr. Pfeil ist eine Anregung gekommen, daß wir uns bemühen sollten, vielleicht den **Schlachthof Linz**, der abgebrannt ist, nach Steyr zu bekommen - nämlich auf die

Hinterberg-Gründe. Unser Magistratsdirektor, Dr. Schmidl, hat mit dem Leiter des Schlachthofes und mit dem Eigentümergevertreter telefonisch Rücksprache gehalten und ein Grundstück auf dem Areal des Industrieparks Hinterberg für die Errichtung eines neuen Schlachthofes angeboten. Von diesen Herren wurde erklärt, daß diese Woche die statischen Untersuchungen für den kürzlich abgebrannten Schlachthof in Linz abgeschlossen worden sind. Aufgrund des statischen Gutachtens und des noch vorhandenen Gebäudewertes sei eine Investition außerhalb von Linz nicht wirtschaftlich, weshalb die Ansicht vertreten wurde, am bisherigen Standort in Linz festzuhalten und dort die Erneuerungsinvestitionen vorzunehmen.

Am 29. März d. J. habe ich gemeinsam mit Hrn. MD Dr. Schmidl bei Hrn. LH-Stv. Fritz Hochmair vorgesprochen und ihm die finanzielle Situation der Stadt erläutert. Ich habe bes. darauf hingewiesen, daß sich insges. eine sehr besorgniserregende Entwicklung ergibt - wobei auch die Zahlungen an das Land (nämlich in Form der Landesumlage) beträchtliche Ausmaße angenommen haben. Vom Jahr 1988 an - das waren damals 15,5 Mill. S - ist dieser Betrag bis ins Jahr 1993 auf 78 Mill. S angestiegen. Gleichzeitig sind die

Bedarfszuweisungsmittel, die wir vom Land für bes. Projekte sozusagen zurückerhalten, nur von 16,5 Mill. S auf 22,3 Mill. S angestiegen. Hier ergibt sich also eine gewaltige Schere, die von den Gemeinden natürl. nicht verkraftet werden kann.

Es ist natürlich so, daß auch große Steuernachzahlungen die Finanzkraft der Gemeinde temporär verändern. Weil das als Berechnungsgrundlage dient, ist damit zu rechnen, daß hier auch einmal sinkende Zuwachsraten möglich sind. Jedenfalls habe ich Hrn. LH-Stv. als Gemeindeferent auf diese Problematik hingewiesen. Der Wegfall der Gewerbesteuer wird wahrscheinlich durch die Einführung der Kommunalsteuer nur teilweise kompensiert, und es ist auch hier mit verminderten Einnahmen zu rechnen.

Bei dieser Gelegenheit habe ich Herrn LH-Stv. Hochmair auch die großen Projekte der Stadt nähergebracht und gebeten, diese doch stärker als in der Vergangenheit zu fördern. Er hat zugesagt, daß er einen Großteil der Bedarfszuweisungsmittel im ersten Halbjahr überweisen wird; besonders für die Adaptierung des Kommunalzentrums wird er eine Förderung vornehmen.

Jetzt habe ich noch zwei pos. Meldungen vorzubringen, meine Damen und Herren des GR! Eine betrifft die Problematik **Entsorgung - Verpackungsver-**

ordnung. Heute vormittag hat nach 2 Gesprächen eine Einigung der Fa. Bittner und der Fa. Waizinger an meinem Tische stattgefunden. Es wird eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, bei der die Fa. Bittner die Module I und II entsorgen wird, die Fa. Waizinger den Modul III. Sie werden sich gegenseitig auch die Fraktionen austauschen, die in den jew. anderen Modul gehören, sodaß ihre Module "reinrassig" entsorgt werden können. Beide Firmen sind zufrieden, beide werden auch eine eigene Sammelstelle erhalten. Wir haben den Vertragsentwurf, der heute vorgelegt wurde, an die ARGEV - bereits als Voraus-exemplar - übermittelt. Am Montag wird Vbgm. Sablik als zuständiger Referent mit den Fachbeamten in Wien versuchen, diese Vorgangsweise endgültig in einen Vertrag zu bringen mit der ARGEV - den sog. Triangelvertrag. Damit wäre die Situation bereinigt, und wir könnten dieses Problem als erledigt betrachten.

Zum zweiten möchte ich berichten, daß bis morgen (seit Dienstag) in den Mauern unserer Stadt eine große **Konferenz**, nämlich **aller HAK-Direktoren Österreichs**, stattfindet, bei der auch die Schulaufsichtsorgane zugegen sind und hohe Beamte des Ministeriums, Sektionschefs, Ministerialräte; auch der Herr Bundesminister war gestern in

der Stadt. Ein sehr intensives Programm ist zu bewältigen - es wird neue Lehrpläne für die HAKs in ganz Österreich geben. Das könnte also schon ein hist. Ereignis werden. Deswegen erzähle ich es jedoch nicht: was uns in Steyr nämlich ganz bes. interessiert, ist die FHS. Ich habe mich bemüht - im Rahmen der Möglichkeiten, die sich am Rande dieser Konferenz ergeben haben -, mit Hrn. Bundesminister, mit Hrn. Ministerialrat Bernhart und auch mit Hrn. Präsident Riedl zunächst über die Schaffung des Vorbereitungslehrganges für diese FHS in Steyr zu verhandeln. Nächste Woche wird das schon einvernehmlich mit dem Minister - durch Hrn. Ministerialrat Bernhart - festgelegt und die Bewilligung des Vorbereitungs-Jahrganges (heuer noch!) für den FHS-Studienlehrgang an den Oö. Landesschulrat erteilt werden; wobei jedoch die Finanzierung noch offen ist. Hier ist ja sozusagen der Landesschulrat "am Zug". Er muß die Kosten des Lehrpersonals übernehmen. Natürlich ist noch darüber abzustimmen, wie das geschehen wird. Soweit ich mit Hrn. Präsident Riedl das Gespräch geführt habe, wird er jedenfalls diese Intention, den Vorbereitungslehrgang in Steyr zu installieren, unterstützen. Ich hoffe, daß damit das erste und sehr wichtige Signal für die Errichtung des FHS-Studienlehrganges in Steyr gegeben ist - "grünes Licht"

also. Natürl. sind von uns noch immer gewaltige Anstrengungen zu unternehmen - im Errichtungsverein, aber auch finanziell durch die Stadt, um diesen Studiengang tatsächlich in Steyr plazieren zu können.

Ich glaube, insgesamt ist es eine sehr erfreuliche Nachricht, die ich dem GR bringen kann.

Jetzt würde ich Sie unter Punkt Nr. 4) um die KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADT-SENATES bitten, die mit der Einladung an Sie ergangen sind. Zu Punkt Nr. 5) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE würde ich Koll. Sablik bitten, den Vorsitz zu übernehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER

ERICH SABLIK:

Ich übernehme diesen und er-
suche um Vortrag von Punkt 1).

BERICHTERSTATTER BGM.

HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR! Im Zusammenhang mit der Bildung der gemeinderätl. Ausschüsse ist eine Änderung vorgesehen. Es gibt hier mit Schriftsatz vom 6. April 1994 von der ÖVP-GR-Fraktion folgende Änderungswünsche bzw. Neubesetzungen in der personellen Zusammensetzung der gemeinderätl. Ausschüsse, die ich Ihnen nun vortragen möchte.

Finanz- u. Rechtsausschuß:

Klaus Jansky, Franz Straßer,
Wilhelm Spöck; Ersatz: Brigitte
Lohnecker

Kulturausschuß:

Engelbert Lengauer, Richard
Gollatsch, Klaus Jansky; Ersatz:
Ing. Othmar Schloßgangl

Bauausschuß:

Ing. Othmar Schloßgangl, Klaus
Jansky, Walter Gabath; Ersatz:
Franz Straßer

Wohnungsausschuß:

Engelbert Lengauer, Wilhelm
Spöck, Brigitte Lohnecker; Ersatz:
Franz Straßer

Prüfungsausschuß:

Richard Gollatsch, Wilhelm Spöck;
Ersatz: Brigitte Lohnecker

Wohlfahrtsausschuß:

Franz Straßer, Brigitte Lohnecker,
Walter Gabath; Ersatz: Engelbert
Lengauer

**Ausschuß für Schul- und
Sportangelegenheiten:**

Richard Gollatsch, Engelbert
Lengauer, Brigitte Lohnecker;
Ersatz: Franz Straßer

Verkehrsausschuß:

Richard Gollatsch, Klaus Jansky,
Wilhelm Spöck; Ersatz: Walter
Gabath

Umweltausschuß:

Wilhelm Spöck, Klaus Jansky,
Franz Straßer; Ersatz: Engelbert
Lengauer

**Ausschuß für kommunale
B e t r i e b e u n d**

Freizeiteinrichtungen:

Walter Gabath, Ing. Othmar
Schloßgangl, Richard Gollatsch;
Ersatz: Klaus Jansky

Ausschuß für Angelegenheiten des Alten- und Pflegeheims Tabor:

Franz Straßer, Engelbert Lengauer, Walter Gabath; Ersatz: Wilhelm Spöck

Da die Ausschußmitglieder grundsätzlich jeweils von der sie nominierenden Fraktion zu wählen sind, darf daher vorgeschlagen werden, in der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr eine entsprechende Wahl durchzuführen, wobei im gegenständlichen Fall lediglich die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wahlberechtigt sind.

1) Präs-1166/91

Bildung d. gemeinderätlichen Ausschüsse; Änderung in der Zusammensetzung.

Ich würde den Vorsitzenden bitten, diese Wahl durchzuführen.

VIZEBÜRGERMEISTER

ERICH SABLİK:

Wer wünscht dazu das Wort? Zur Geschäftsordnung, Hr. Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich glaube, hier muß ein Fehler passiert sein. Einen Wohlfahrtsausschuß gibt es nicht mehr! Wir haben vor längerer Zeit einmal diskutiert, der Ausschuß heißt "Ausschuß f. soziale Angelegenheiten". Mir

würde es auch besser gefallen, wenn er noch Wohlfahrtsausschuß heißen würde. Aber er heißt jetzt anders - sollen sich doch die neuen Kollegen in den neuen Ausschuß hineinwählen!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Sehr aufmerksam!

Gelächter

STADTRAT

KARL HOLUB:

Dasselbe gilt auch für den "Ausschuß für Angelegenheiten der Alten- und Pflegeheime".

VIZEBÜRGERMEISTER

ERICH SABLİK:

Ich ersuche, die richtige Bezeichnung zu verwenden - sinngemäß kennt sich jeder aus, worum es geht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Gemeinderäte der ÖVP um ein Zeichen mit der Hand, wenn sie für diese Zusammensetzung sind. Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit einer Sportsubvention. Es ergeht folgender Antrag des StS an den GR:

2) Ha-118/93

ATSV "Vorwärts" Steyr; Ansuchen um Genehmigung einer ao. Subvention.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA f. Schule und Sport v. 13. 1. 1994 wird dem ATSV "Vorwärts" Steyr zur Verlegung bzw. Sanierung des Fußballfeldes eine einmalige, ao., nicht rückzahlbare Subvention im Ausmaß von S 600.000,-- gewährt, wobei 1994 S 400.000,-- und 1995 S 200.000,-- zur Auszahlung gelangen.

Zum genannten Zweck werden für das Jahr 1994 Mittel im Ausmaß von

S 400.000,--
bei der VA-Stelle
1/2690/777000.5 freigegeben.

Die entspr. Mittel sind budgetiert worden; ich bitte um Ihre Zustimmung bzw. Debatte.

VIZEBÜRGERMEISTER

ERICH SABLİK:

Wer wünscht dazu das Wort? Hr. Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Wir haben diese Angelegenheit im StS ausführlich diskutiert; ich möchte nur anmerken, daß gerade bei Trainingsfeld-Verbesserungen bzw. bei einer Trainingsfeld-Erstellung schon darauf geachtet werden soll, daß diese auch - wenn so viele öffentl. Gelder hineingehen - der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Nicht nur diesem einen Verein, sondern

daß auch andere Vereine dieses Trainingsfeld mitbenützen können. Insbes. natürl. auch die im Stadtteil Münchenholz jetzt Gott sei Dank wieder in großer Anzahl angesiedelte Jugend!

In der Sache stimmen wir dem Antrag zu.

VIZEBÜRGERMEISTER

ERICH SABLİK:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Hr. GR Brandstötter bitte.

GEMEINDERAT

JOSEF BRANDSTÖTTER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR! Als Obmann des ATSV Steyr - Sektion Fußball eine kurze Aufklärung. Es gibt aufgrund der neuen Struktur der Bevölkerung im Stadtteil Münchenholz - wie schon erwähnt - einen dementspr. Zulauf. Wir spielen derzeit mit 9 Nachwuchsmannschaften - wir können uns kaum erwehren, daß sie hier Platz finden. Darüber hinaus stellen wir sehr gerne unsere Trainingsfelder zur Verfügung; die Schulen machen davon auch Gebrauch - ob es Leistungsklassen sind oder andere Schulklassen, die Sport betreiben.

Auch den Hobby-Fußballern geben wir gerne die Gelegenheit, ihre Trainingszeiten dort abzuhalten. Also ohne jede pol. Richtung! Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Wenn das so ist, sind wir sehr froh!

VIZEBÜRGERMEISTER

ERICH SABLİK:

Hr. GR Vanek bitte.

GEMEINDERAT

MARCO VANEK:

In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, warum die Eigenmittel nur in Höhe von 25.000 S geleistet werden. Das sind von der Gesamtsumme her nicht einmal 2 Prozent. In diesem Antrag steht nicht drinnen, warum die Eigenmittel so niedrig sind.

GEMEINDERAT

JOSEF BRANDSTÖTTER:

Darf ich dazu noch einen Satz sagen. Die Finanzierung beträgt 25.000 S, aber es müssen Eigenmittel eingebracht werden in Höhe

VIZEBÜRGERMEISTER

ERICH SABLİK:

Keine weitere Wortmeldung liegt vor - ich bitte um das Schlußwort des Bgm.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Ich möchte eigentl. nur sagen, daß die meisten Vereine - jedenfalls in Münchenholz ist es so, auch bei der "Bewegung" - diese Fußballplätze auch der Jugend

des Stadtteiles zur Verfügung stellen. Es ist allerdings so, daß dabei oft auch Beschädigungen vorkommen. Das muß im Rahmen bleiben, weil nämlich die Identifikation des Vereines mit der Sportanlage entscheidend ist. Da wird kein Vandalismus geduldet, und auch für die Gemeinde ist es sehr kostengünstig.

Ich möchte auch sagen, daß sich die Eigenleistungen eines Vereines - gerade eines Fußballvereines - leider in sehr engen Grenzen halten. Die Zuschauerzahlen sind nicht so berauschend, daher hat ja der Verein fast niemals die Einnahmen, die er braucht, um den Spielbetrieb abzuwickeln - noch dazu, wenn 6, 7 oder 8 Mannschaften mit Dressen oder dem Schuhmaterial zu versorgen sind, daß er hier auch Eigenleistungen bringt.

Außerdem handelt es sich um Arbeiten, die eher nicht durch Robotern - sozusagen - unterstützt werden können, daß es daraus eine bewertbare Eigenleistung geben würde. Da ist es wirklich sehr schwierig, höhere Eigenleistungs-Anteile zu erreichen. Beim Bau von Heimen ist es vielleicht leichter - hier geht es in erster Linie um Baumaschinen-Einsatz.

Das wollte ich hinzufügen, weil ich mich mit dieser Materie immer wieder beschäftigt habe.

VIZEBÜRGERMEISTER

ERICH SABLIK:

Wer stimmt dem Antrag zu?
Danke. Gegenstimmen/Stimm-
enthaltungen? Keine. Danke.

GEMEINDERAT DR. TILMAN H.
SCHWAGER VERLÄSST UM 14.55
UHR DIE SITZUNG.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag betrifft die
Kostenbeteiligung der Stadt beim
Betriebsabgang der Schwimm-
schule für das Jahr 1993. Es
ergeht der Antrag des StS an den
GR:

3) ÖAG-410/80

Kostenbeteiligung der Stadt b.
Betriebsabgang d. Schwimm-
schule für das Jahr 1994.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des
Büros des Bgm. v. 3. März 1994
wird der Steyr-Daimler-Puch AG
zur Kostenabdeckung des Ver-
lustes beim Betrieb d. Schwimm-
schule im Wehrgraben für das
Betriebsjahr 1993 gem. der 1993
geschlossenen Vereinbarung zw.
der Steyr-Daimler-Puch AG, der
Steyr-Nutzfahrzeuge AG und der
Stadt Steyr der 1/3-Anteil des
insgesamten Fehlbetrages, das
sind für die Stadt Steyr für das
Jahr 1993 S 139.928,50, als ein-
malige, nicht rückzahlbare, ao.
Subvention gewährt.

Die Bedeckung der Ausgabe er-
folgt bei der VSt. 5/7820/
776010.4.

Ich bitte auch hier um Ihre Zu-
stimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER

ERICH SABLIK:

Wortmeldungen? Keine. Wenn
Sie dem zustimmen, dann er-
suche ich um ein Zeichen mit der
Hand. Danke. Gegenprobe? Übt
jemand Stimmenthaltung? Nie-
mand. Nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Betreffend der Überdachung der
Kunsteisbahn ist es zu einer
Auftragserhöhung gekommen. Es
geht dabei um die Bewilligung
einer Kreditübertragung und
-überschreitung. Es ergeht der
Antrag des StS an den GR:

4) Bau5-5804/85

Überdachung Kunsteisbahn;
Auftragserhöhung ARGE GU-
Bau/Hamberger.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des
GB III/FA Hochbau v. 11. 3. 1994
wird der Auftragserhöhung an
die ARGE GU-Bau/Hamberger,
Steyr, in Höhe von S 361.047,80
zugestimmt.

Für die Begleichung der Schluß-
rechnung in Höhe von S
418.065,98 wird einer Kredit-
übertragung in Höhe von

S 418.100,--

von VSt 5/0290/010000.4 auf
VSt 5/2621/010000.8 zuge-
stimmt.

Zur Bezahlung der Kanalanschlußgebühr in Höhe von netto S 172.560,-- wird um die Bewilligung einer Kreditüberschreitung in Höhe von

S 172.600,--

bei VSt 5/2621/010000.8 er-
sucht, welche durch Mehrein-
nahmen bei VSt 2/8110/
852000.4 Deckung findet.

Ich ersuche um Ihre Zustim-
mung.

VIZEBÜRGERMEISTER

ERICH SABLİK:

Zu Wort hat sich Hr. StR Eichhübl
gemeldet.

STADTRAT

ROMAN EICHHÜBL:

Abgesehen davon, meine Damen
und Herren des GR, werte Herren
Bgm., daß die Freiheitl. GR-
Fraktion ja bekanntlich einem
Grundsatzbeschluß auf
"Überdachung der Kunsteisbahn"
nicht beigetreten ist, weil wir
viel lieber das Prestige-Objekt
von Hrn. Bgm. Leithenmayr,
nämlich die Sanierung des
Hallenbades, forciert hätten, sind
wir später doch zur Auffassung
gelangt, daß Mehrheitsbeschlüsse
anzuerkennen sind, und die
daraus resultierenden
Auftragsvergaben
selbstverständlich auch bezahlt
werden müssen. Wir haben aber
bereits bei der ersten
Auftragsausweitung und
Finanzüberschreitung - das ist ja
schon die zweite oder gar die

dritte - darauf hingewiesen, daß
wir schon davon ausgegangen
sind und auch davon ausgehen,
daß derartige
Kostenausweitungen vorher
deutlich sehbar sein müßten.

So stehen wir auch heute vor
derselben Situation, wenn ich
den Amtsbericht - den Sie sicher
alle kennen - nur kurz
"überfliege" und auf einige
Bereiche hinweise. Hier heißt es
z. B. Demontage Leuchtmasten
mit Autokran ca. S 40.000,--,
Versetzen der Strafbank ca. S
17.000,--, Sanierung der Tribüne
usw. Da möchte ich im Namen
der Fraktion nochmals
feststellen, daß dies Ausgaben
sind, die an sich vorhersehbar
gewesen wären.

Noch etwas darf ich anmerken,
denn es geht ja darum, daß
einerseits eine Kreditübertra-
gung vonstatten gehen soll - und
zwar aus einem Bereiche "Red-
tenbacher Amtsgebäude", das
selbst auch sehr sanierungs-
würdig wäre. Nun wird dieses
Geld nachträglich dafür ver-
wendet, daß man das Dach über
dem Eislaufplatz errichtet hat.

Die Kanalanschlußgebühr soll in
Form einer Kreditüberschreitung
beschlossen werden. Ich weiß
nicht, vielleicht ist Koll. Zagler
deswegen nicht gekommen, weil
es um eine Kreditüberschreitung
geht.

Wir werden jedenfalls - aus den
von mir angeführten Gründen -
dem Antrag heute die Zustim-
mung nicht geben.

VIZEBÜRGERMEISTER

ERICH SABLİK:

Weitere Wortmeldungen sehe ich keine, dann bitte ich um das Schlußwort des Referenten.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Ich möchte nur sagen, wäre es nach der FPÖ gegangen, hätten wir kein Dach über dem Eis. Das möchte ich eindeutig feststellen. Wenn das wirklich zu einem verbesserten Prestige bei meiner Person führt, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis.

Im übrigen möchte ich noch sagen, daß hier von Dir nur teilw. - wie es so Deine Art ist, lieber Roman - zitiert wurde, warum Kostenexpansion stattgefunden hat. Du hast zwar einige Positionen aufgezählt, die Geschichte mit dem Lichtmasten und der Strafbank; aber Du hast natürl. nicht aufgezählt, daß rd. 80.000 S durch eine Verteuerung der Lohnkosten zustande gekommen sind. An dem hat die FPÖ maßgeblich mitgewirkt, sonst hätten wir diesen Bau in einem halben Jahr durchgeführt. Aber durch Eure Mitwirkung hat sich das auf 2 Jahre hingestreckt; da gibt es dann Tarifverhandlungen und Lagerkosten usw. Das muß man schon noch sagen, wenn man der "Wahrheit die Ehre geben" will!

Daß eine Kreditübertragung stattfindet, ist eigentl. klar; wir waren der Meinung, daß man

nicht ein neues Dach machen kann, und bei dieser Gelegenheit - die halbe Landesregierung war hier, sie haben uns die 4 Mill. gegeben - lassen wir dann den Altbestand in einem bedauernswerten Zustand daneben stehen. Daher mußten wir dort veranlassen, daß neu gefärbelt wird, die Installation usw. in Ordnung gebracht wurde. Das hat auch eine Verteuerung verursacht. Normalerweise wäre das ja im Instandhaltungs-Budget der Stadtwerke zu veranschlagen, aber da war anscheinend nichts, darum mußte man ein anderes Instandhaltungs-Budget heranziehen. So ist das eben!

STADTRAT

ROMAN EICHHÜBL:

Da haben wir kein Geld! Das wurde ja alles gestrichen!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Weil wir gerade bei Sportstätten und bei Prestige-Projekten u. ä. sind, möchte ich noch sagen, daß Du Dich vor kurzem wieder selbst überboten hast, indem Du von einer Verschleppung in bezug auf die Einreichung von Unterlagen gesprochen hast. Die Planung des Hallenbades betreffend, bist Du in der Steyrer Zeitung zitiert worden - mit Verschleppung wurdest Du zitiert, mein Freund. Ich möchte nur bemerken, daß die Oö. Landesregierung in einem Schreiben an mich - vielleicht auch an Dich -

verlangt hat, wir sollen noch zusätzl. Unterlagen zu den eingereichten Unterlagen nachreichen!

STADTRAT

ROMAN EICHHÜBL:

Voriges Jahr im Mai!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Unsere Bauabteilung mußte diese Unterlagen erst beim Planungsbüro besorgen. Das hat eine gew. Zeit gedauert. Soweit ich mich daran erinnere, habe ich mich persönl. bemüht und auch die zuständigen Beamten in der Bauabteilung - Du bist bei dieser Bemühung nicht vorgekommen. Also schreib' nicht über Verschleppung!

VIZEBÜRGERMEISTER

ERICH SABLİK:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer enthält sich der Stimme? Niemand. Wer ist gegen diesen Antrag? 8 Gegenstimmen (FP). Wer stimmt dem Antrag zu? Danke. Der Rest. Mehrheitlich angenommen.

Ich gebe den Vorsitz an den Bgm. zurück.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Hrn. Vbgm. Sablik das Wort für seine Anträge.

BERICHTERSTATTER VBG.M.

ERICH SABLİK:

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen zwei Akte vorzutragen. Die Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr soll in BRONZE (für eine mehr als 15jährige Mitarbeit) an Hrn. Rustler Horst und Hrn. Safratmüller Hans verliehen werden; in SILBER (für mehr als 20jährige Mitarbeit) an Hrn. Freinthal Karl und an Hrn. Pucesznyk Karl. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

5) K-136/93

Rettungsverdienstmedaille d. Stadt Steyr; Verleihung an Mitglieder des Bergrettungsdienstes Steyr.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für kulturelle Angelegenheiten vom 18. 2. 1994 wird der Vergabe der Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr an die nachstehenden Mitarbeiter des Bergrettungsdienstes Steyr aufgrund Ihrer langjährigen Tätigkeit zugestimmt: Rettungsverdienstmedaille in Silber: Freinthal Karl, Pucesznyk Karl

Rettungsverdienstmedaille in Bronze: Rustler Horst, Safratmüller Hans

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Ich darf fragen, ob zu diesem Antrag das Wort gewünscht wird? Nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Oder übt jemand Stimmenthaltung? Auch

nicht der Fall. Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER

ERICH SABLİK:

Für die Finanzierung der Notfallsanitäter wurde ein Vertrag abgeschlossen, um den Steyrer Notarztwagen immer bereitzuhalten. Aufgrund dieser vertraglichen Vereinbarung müssen wir heuer 1.225.834,67 S bereitstellen. Die Bezahlung hat in 4 gleichen Teilen zu erfolgen, und ich ersuche Sie um die Freigabe der Mittel.

6) Ha-7442/87

Einrichtung eines Notarztwagens in Steyr; Beitrag zu den Kosten der Notfallsanitäter im Jahr 1994.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA f. öff. Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 22. März 1994 werden zur Finanzierung der Notfallsanitäter des Steyrer Notarztwagens aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich, 37,5 % der gesamten Personalkosten der acht hauptberuflichen Notfallsanitäter, das sind für das Jahr 1994 S 1.225.834,67, bewilligt.

Die Bezahlung hat in vier gleichen Teilen zu erfolgen, wobei die erste Rate sofort zur Auszahlung gelangt und die weiteren jeweils in Höhe von S 306.458,66 am 15. Mai, 15.

August und 15. November fällig werden.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 1.226.000,--

werden bei der Voranschlagsstelle 1/5300/757000.2 freigegeben.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ist jemand gegen den Antrag oder übt jemand Stimmenthaltung? Auch nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke Koll. Vbgm. Sablik für seine Anträge. Nächster Berichterstatter ist Hr. Vbgm. Dr. Pfeil - ich erteile ihm das Wort.

BERICHTERSTATTER VBGm.

DR. LEOPOLD PFEIL:

Hr. Bgm., meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinem ersten Antrag geht es um ein kulturelles Projekt - "Wanderkino Gerh. Altenburger, Steyr".

Hr. Gerhard Altenburger betreibt seit einiger Zeit ein Wanderkino im Bereich Steyr und hat für 1993 einen Finanzierungsplan in der Höhe von 649.430 S vorgelegt. Er betreibt das mit großem Engagement seit Frühsommer 1993. Für '94 liegt noch kein Finanzierungsplan vor.

Der Gemeinderat muß sich deshalb mit dieser Summe im Ausmaß von 50.000 Schilling beschäftigen - auf Empfehlung des

gemeinderätl. Kulturausschusses und StS -, weil wir hier auch eine Kreditübertragung von 36.000 S haben. Wir werden uns in Zukunft noch viel mehr mit Zahlen bzw. kleineren Anträgen beschäftigen müssen, weil eben das Budget für 1994 noch nicht ausgereift war und ist. Ich bitte um Diskussion bzw. um Zustimmung.

7) K-143/93

Wanderkino Steyr, Gerhard Altenburger: Subvention.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes d. GB VI - FA f. Kulturangelegenheiten - vom 18. 2. 1994 u. nach Empfehlung des gemeinderätlichen Kulturausschusses v. 17. 2. 1994 werden die kineastischen Aktivitäten des Herrn Gerhard Altenburger, Zwischenbrücken 1, 4400 Steyr, mit dem Betrag von S 50.000,- in Form einer einmaligen, ao., nicht rückzahlbaren Subvention gefördert. Hiezu ist eine Freigabe von S 14.000,- aus der VA 1/3510/757000.8 - Maßnahmen zur Kunstpflege, lfd. Transferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter - und eine Kreditübertragung von S 36.000,- von VA 1/3500/757000.9 auf 1/3510/757000.8 notwendig.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Das Wort wird von Hrn. GR Gollatsch gewünscht. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT

RICHARD GOLLATSCH:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des GR! Es freut mich, daß dieser Antrag hier in den Gemeinderat mußte. Ich weiß nicht, soll ich beginnen - Wanderkino Steyr, Filmclub Steyr oder "Altenburger - zum xten".

Zunächst möchte ich einen kleinen Exkurs machen - ich möchte Ihnen eine Möglichkeit der Vorgangsweise bei einer Firmengründung vorstellen. Es gibt ein Produkt, das ich verkaufen möchte. Zufällig ist dieses Produkt mein Hobby, ich habe es mir als mein Hobby erfunden bzw. ermöglicht. Jetzt will ich dieses Hobby auch finanziell vermarkten. Einer, der eine Firma gründet, überlegt sich, was er zur Firmengründung braucht: Eigenkapital, wenn nicht - kann ich mir einen Kredit leisten? Habe ich Verkaufsräume? Habe ich Präsentationsräume? Habe ich das Fortbewegungsmittel, um dieses Produkt irgendwo hinzubringen? Was kostet mir die Werbung? Was kosten mir die behördlichen Abgaben? Was sind Lohnkosten? Ein Mann - oder eine Frau -, der richtig kalkuliert, kommt unter dem Strich auf eine Summe. Einer, der gut kalkuliert, kommt jetzt darauf, daß er sich das nicht leisten kann. Er müßte eigentl. sein Hobby als Hobby belassen und kann keine Firma gründen.

Im gegenständlichen Fall dürfte das anders sein! Diese simple Rechnung hat also ein Minus ergeben - ich kann davon nicht leben, ich kann es mir nicht leisten. Ich mache das "in Kultur" und gründe einen Verein - er heißt Steyrer Filmclub. Ich suche an um Förderungsmittel und lasse mir im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung meine Lohnkosten zahlen, und unter dem Strich komme ich bei einer Finanzierung von 649.430 S (Gesamtausgaben) - mit allem, was ich mir wünsche - auf 649.500 S Gesamteinnahmen. Unter dem Strich bilanziere ich mit 70 S Plus.

Meine Damen und Herren, das ist eine "Milchmädchen-Rechnung". Die Förderungsmittel sind nicht so groß wie angegeben - weder vom Bund noch von der Gemeinde. Die Mittel der Arbeitsmarktverwaltung werden irgendwann einmal ausfallen - wir sehen das bei versch. anderen Vereinen, die Geschäftsführer angestellt haben, und die von diesen Vereinen leben. Wir machen hier ein "Faß ohne Boden" auf! Jetzt beginnt sich das Rad von neuem zu drehen. Ich habe weniger Subventionen, d. h., ich brauche wieder Geld. Die Mittel der Arbeitsplatzverwaltung sind 220.000 S, die zugeschossen werden. Wenn diese wegfallen, wird das Defizit um diese 220.000 S mehr, denn der gute Geschäftsmann hat ja schon zu rechnen begonnen und vorher festge-

stellt, daß er davon nicht leben kann. Also braucht er wieder eine Subvention.

Meine Damen und Herren, mein Hobby zu meinem Beruf zu machen - nur dann, wenn ich es selbst finanzieren kann! Wenn wir - wenn Sie -, also die öffentl. Hand das Geld dazu geben muß, dann NEIN. Ich stimme gegen diesen Antrag!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wer wünscht weiters das Wort? Hr. Koll. Lengauer bitte.

GEMEINDERAT

ENGELBERT LENGAUER:

Sehr geehrte Herren Bgm., sehr geehrte Damen und Herren des GR! Wir machen Ihnen sicherlich nicht die Freude eines "Kulturkampfes" innerhalb unserer Fraktion. Es gibt zu versch. Grundüberlegungen einfach versch. Blickwinkel und Anschauungsmöglichkeiten.

Wenn ich als Geschäftsmann denke und überlege - was ich noch nie konnte und auch nicht kann -, dann, glaube ich, hat Koll. Gollatsch in manchen Dingen sehr wohl recht.

Auch ich möchte ein bißchen in die Jahre zurücküberlegen und an die ersten Anträge des Hrn. Altenburger erinnern. Damals haben wir ihm immer die Subventionen abgelehnt, weil wir gesagt haben, der Mann wäre zwar ein Fachmann, ein Könner

auf seinem Gebiet, aber er ist kein Geschäftsmann. Er kann das nicht! Deswegen haben wir gesagt, wir können mit unserer Subvention noch nicht mitmachen, es muß zuerst ein finanzielles Konzept her.

Nun - es mag wohl stimmen, daß Altenburger kein Kaufmann ist. Denn wäre er "der" Kaufmann, dann würde er jene Filme spielen, wo die Leute zulaufen. Aber das will er nicht, er will Kulturarbeit leisten! Und Kulturarbeit ist eben auch Arbeit. Kulturarbeit braucht auch Menschen, und Menschen müssen dann eben auch bezahlt werden. So meine ich, daß wir einen, der aus ideellen Gründen, aus Gründen der Kulturförderung auf "reißerische" Filme, auf Filme, die Personen und Publikum bringen, verzichtet, und bewußt mit persönl. Einsatz und sicherlich auch mit persönl. Freude - sonst würde er das nicht zustande bringen - sich für Kultur einsetzt und Leute für gute Filme begeistern möchte, dann glaube ich, sollten wir solch einem Menschen eine Starthilfe geben.

Das wäre der zweite Blickwinkel, daher bitte ich, dieser Start-Subvention die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke vielmals. Koll. Apfelthaler bitte.

GEMEINDERAT

KURT APFELTHALER:

Sehr geehrter Herr Bgm., werter GR! Ich danke meinem Vorredner für seine Worte - er hat sie mir fast aus dem Munde gesprochen. Ich möchte sagen, daß diese Sicht der Dinge die richtigere ist.

Ich kann mir natürl. vorstellen, daß ein Mann, der selbst einem Verein angehört, der höchst subventioniert wird, und wenn man den nicht subventioniert, wahrscheinlich auch arbeitslos wäre. Wenn man alles aus dem gleichen Gesichtswinkel betrachten würde, dann käme diese Darstellung heraus. Wir hätten, wenn man weiter betrachten würde

ZWISCHENRUF:

Welcher Verein ist das bitte?

GEMEINDERAT

GÜNTER FÜRWEGER:

Eine Frechheit, was Sie hier sagen! Das ist eine Beleidigung!

GEMEINDERAT

KURT APFELTHALER:

Das Österr. Bundesheer!

GEMEINDERAT

GÜNTER FÜRWEGER:

Das ist kein Verein, das ist eine staatliche Institution!

GEMEINDERAT

KURT APFELTHALER:

Entschuldigung! Es tut mir leid, wenn Sie sich bei dieser Wortmeldung betroffen fühlen!

GEMEINDERAT
GÜNTER FÜRWEGER:

Herr Bürgermeister, der verdient einen Ordnungsruf!

BÜRGERMEISTER
HERMANN LEITHENMAYR:

Ich würde bitten, daß wir uns wieder beruhigen!

STADTRAT
KARL HOLUB:

Die Feststellung, daß das Bundesheer ein Verein ist

BÜRGERMEISTER
HERMANN LEITHENMAYR:

Ja, das ist richtig; aber das wurde schon mehrfach gesagt.

GEMEINDERAT
KURT APFELTHALER:

Ich muß mich entschuldigen für diese Wortmeldung. Ich ziehe sie zurück in dem Sinne!
Aber es bleibt natürl. erhalten, daß das Österr. Bundesheer z. B. - genauso wie alle anderen Vereinigungen - subventioniert wird und ohne die Subventionen nicht auskommen würde. Ich will mich aber jetzt nicht auf das Bundesheer kaprizieren. Ich will damit eher sagen, daß wir so manche kulturelle Einrichtungen in diesem Staat nicht hätten, wenn wir sie nicht subventionieren würden. Soviel dazu - danke.

BÜRGERMEISTER
HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Nun hat sich Koll. Philipps zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT MAG.
HARALD PHILIPPS:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR, wertes Präsidium! Sie haben gerade erlebt, daß es in der Kultur versch. Meinungen gibt. Diese Meinungen kundzutun, das wäre die Aufgabe, wenn man diese Sache richtig überlegt - daß es aber in der richtigen Form geschieht.
Ich darf darauf hinweisen, daß mir sehr angenehm aufgefallen ist, daß es diese versch. Meinungen geben kann - für ein und dasselbe Thema. Allerdings würde ich sagen, daß der Vergleich, den mein Vorredner gebracht hat, nicht gerade die beste Variante war, hier Meinungen zu verändern. Trotzdem glaube ich, daß der Hintergrund, den er sich überlegt hat, gar nicht so schlecht war - er hat nämlich von der künstlerischen Seite gedacht. Ich möchte auch deutlich sagen, daß Kunst nicht gerade - das ist meine persönl. Meinung - gleichzusetzen wäre mit Gewerbe!

Sie erinnern sich, daß sich der Kulturausschuß 1993 sehr pos. für die Aktivität des Hr. Altenburger ausgesprochen hat. Allerdings war das Problem der Finanz leider Gottes dafür

ausschlaggebend, daß es nicht zu einer Förderung kommen konnte. In dieser Sache wurde ich als Finanz-Stadtrat oder -Referent zitiert.

Jetzt ist es soweit, daß die Förderung der Stadt genehmigt werden kann, wenn sie auch nur in etwa die Hälfte der Subvention ausmacht. Ich gebe zu bedenken, daß zumind. diese Starthilfe - ich betone das Wort "Starthilfe", nämlich eine einmalige, ao., nicht rückzahlbare Subvention - helfen soll, einem interessierten "Künstler" - ich würde jetzt sagen "Künstler", sonst hätte er das anders aufgezogen - die Möglichkeit zu geben, auch die Subventionen von Land und Bund zu bekommen. Die hängen nämlich indirekt damit zusammen.

Wenn ich überlege: von den 2 Millionen aus dem ersten Ansuchen auf 90.000 Schilling - hier scheint sich ein gew. Realismus durchgesprochen zu haben bei Hrn. Altenburger. Ich glaube, daß bei 50.000 S von seiten der Stadt die Zustimmung gegeben werden kann.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es noch eine Wortmeldung? Nicht mehr der Fall; ich bitte um das Schlußwort des Referenten.

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Hr. Bgm., meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aus dem Kulturantrag keine Bundesheer-Diskussion machen. Das sage ich ganz bewußt als erneuerter und wieder bestellter Reserve-Offizier des Österr. Bundesheers - gegen meinen Willen. Das ist eben so in Fachbereichen, da kann man sich auch nicht helfen. Aber nun zur Sache selbst.

Es ist gut und richtig, daß man im Kulturbereich unterschiedl. Meinungen sein darf und ist. Das ist überhaupt kein Problem - es wäre schade und schlecht, wenn wir alle dieselbe kulturelle Meinung hätten. Ganz kann ich jedoch dem Vergleich mit dem Ausflug in die Geschäftswelt nicht folgen - überhaupt nicht. Denn, Hr. GR, lieber Freund Oberst Gollatsch, da hätte man bisher wirklich keinem anderen Antrag in diesem GR zustimmen dürfen. Denk' doch bitte an Fr. Pohlhammer. Wo bleibt hier der finanzielle Erfolg - das ist ein finanzielles Fiasko, wenn man das so betrachtet! Von allen Beteiligten - und jede Kultur-Aktion ist es beinahe. Aber das geht bis zum Stadttheater, bis zum Landestheater, sogar bis zu den Bundestheatern. Das sind kulturelle Zweige, die nicht wirtschaftl. zu führen sind.

Hr. Altenburger hat aber mittlerweile gezeigt, daß er das Kulturleben der Stadt Steyr sehr wohl beleben kann und auch belebt. Der Aufführungszyklus

voriges Jahr - bes. ab Sommer beginnend - war äußerst hervorragend. Wer Gelegenheit gehabt hat, diese Filmzyklen - insbes. im Quenghof - zu sehen, wird sich gerne daran erinnern. Mit der Absicht, daß er auch ausländ. Filme in Originalsprache bringt - nicht nur engl. oder franz. Filme, sondern auch andere, wo wir gerade mit der Integration von ausländ. Mitbürgern Schwierigkeiten haben -, liefert er einen Beitrag dazu. Das ist auch ein Verdienst von Hrn. Altenburger.

Ich glaube, diese 50.000 S sind es wert - als Starthilfe, wie Koll. Philipps richtig gesagt hat, als einmalige, ao., nicht rückzahlbare Subvention. Wir haben es in der Hand, ob wir im nächsten Jahr dasselbe machen, ob wir erhöhen oder vervielfachen oder ob wir sagen, "lieber Hr. Altenburger, das war's, es war sehr schön, aber Deine Leistung ist uns das nicht wert". Danke schön. Ich bitte um Zustimmung!

STADTRAT ING.

OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Eine einmalige Starthilfe begrüßen wir, aber nicht im nächsten Jahr und in weiterer Folge!

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

"Einmalige Subvention" sagt alles!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer übt bei diesem Antrag Stimmenthaltung? Niemand. Wer ist dagegen? 1 Gegenstimme (VP). Wer ist für diesen Antrag? Der Rest. Danke sehr - der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Danke. In meinem zweiten Antrag geht es um eine Änderung der Parkgebührenverordnung d. Stadt Steyr '92 und um die Anpassung des Vertrages mit dem Österr. Wachdienst. Aufgrund d. Empfehlung des gemeinderätl. Verkehrsausschusses vom 27. 1. 1994 werden nachstehend angeführte gebührenpflichtige Kurzparkzonen abgeändert bzw. neu geschaffen:

Die Kurzparkzonen-Plätze auf dem Wieserfeldplatz im Bereich zwischen der Zachhubergasse und den Stiegenaufgängen vor dem Objekt Wieserfeldplatz 8 (Bäckerei Rieß) und dem Objekt Mittlere Gasse 2 (Postamt Wieserfeldplatz) werden in Dauerparkplätze umgewandelt.

Im Gegenzug dazu werden auf der Handel-Mazzetti-Promenade die am östl. Fahrbahnrand zwischen Altem Theater und öffentlichen WC-Anlagen markierten Parkplätze, der nördliche Fahrbahnrand der Promenade ab der Trafik Mayrhofer bis zur Einfahrt des Schlosses Lamberg, sowie die Parkplätze in Verlängerung des nördl. Endes des

Promenadenparks gegenüber der Trafik Mayrhofer, also insgesamt 33 Parkplätze, zur gebührenpflichtigen Kurzparkzone erklärt. Hier geht es nur um eine Änderung des Vertrages mit dem Österr. Wachdienst - ohne Gebührenänderung. D. h., im Bereich Steyrdorf kann ein Automat abmontiert werden, der bis jetzt kaum etwas eingebracht hat - dieser wird im Bereich Schloß Lamberg und der Bezirksverwaltungsbehörde angebracht. Ein Bereich von 30 bis 40 Parkplätzen deckt ungefähr den Bedarf eines Automaten ab. Diese beiden Lösungen können also gemeinsam gemacht werden. Ich bitte um Zustimmung.

8) VerkR-5629/92

Änderung d. Parkgebührenverordnung der Stadt Steyr 1992 u. Anpassung des Vertrages mit dem Österr. Wachdienst.

Der GR wolle beschließen:

A)

Aufgrund der Empfehlung des gemeinderätlichen Verkehrsausschusses vom 27. 1. 1994 und unter Hinweis auf den Amtsbericht des Geschäftsbereiches IV, Fachabteilung für Verkehrsrecht und öffentliche Sicherheit, vom 25. 3. 1994, wird nachstehende Verordnung erlassen:

Artikel I

Die Parkgebührenverordnung d. Stadt Steyr vom 4. 3. 1993 wird wie folgt geändert:

§ 2 Pkt. 1 lit. f hat zu lauten:

"Enrica-Handel-Mazzetti-Promenade"

§ 2 Pkt. 3 lit. a hat zu lauten:

"Wieserfeldplatz"

Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung hat im Amtsblatt der Stadt Steyr zu erfolgen. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

B)

Der Abschluß eines Nachtragsvertrages mit dem Österr. Wachdienst, Chwoyka & CoKG, 4600 Wels, Eisenhowerstr. 20, in dem im o.a. Amtsbericht aufgezeigten Umfang wird genehmigt.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wer wünscht das Wort? Hr. Koll. Spöck - ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT

WILHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des GR! Bei der gemeinderätlichen Verkehrsausschuß-Sitzung am 27. Jänner haben wir uns auch mit den Wünschen der Bevölkerung von Steyrdorf befaßt. Sie hatten insbes. 4 Wünsche - der erste war die Ausdehnung der Kurzparkzone auf den gesamten Wieserfeldplatz; zweitens die Wiedereinführung der Bewohner-Parkregelung; drittens die uneingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit in die FUZO

für Bewohner von Steyrdorf; und
viertens zuzätzlich.
Ausnahmegenehmigungen für
Besucher und Verwandte.

In einer Eingabe von Bewohnern
und Geschäftsleuten von
Steyrdorf v. 16. März an den
Magistrat beschränkten sich
diese Forderungen dann auf 2
Hauptpunkte. Der erste Punkt
war die Bewohnerkarte für
Parkmöglichkeiten und der
zweite Punkt die Zu- und
Abfahrtsmöglichkeiten rund um
die Uhr - also von 0 bis 24 Uhr.

Gerade für den Wunsch auf
uneingeschränkte

Zufahrtsmöglichkeit in die FUZO
habe ich persönl. sehr, sehr
großes Verständnis. Derzeit
dürfen ja nur die - wenn ich sie
so bezeichnen darf - Bewohner
erster Klasse, das sind Bewohner,
die eine eigene Garage haben,
jederzeit zufahren. Die Bewohner
zweiter Klasse - ohne eigene
Garage - dürfen nur während der
Ladezeiten zu ihrem eigenen
Haus zufahren. D. h. täglich von
6.30 bis 10 Uhr, von 13 bis 15
Uhr und von 17.30 bis 19.30 Uhr.
Das heißt z. B., wenn das Auto
mit Kindern für einen
Arztbesuch verwendet werden
muß, kann ich nur während
dieser Zeiten zum eigenen Haus
gelangen. Oder bei einem
Großeinkauf: Zufahrt immer nur
während der Ladezeiten. Es
kommt auch zu einer Be-
hinderung der Freizeitgestaltung.
Wenn man beispielsweise am
Wochenende vom Schifahren

nach Hause kommt, hat man
keine Möglichkeit, außerhalb
dieser Ladezeiten mit den
Ausrüstungsgegenständen zum
eigenen Haus zu gelangen.

Ich glaube, das sind Dinge, die
für uns alle hier im GR
selbstverständlich sind; und ich
glaube schon, hier sagen zu
können, daß es mich nicht mehr
wundert, wenn immer mehr
Bürger von Steyrdorf Steyrdorf
auch den Rücken kehren. Glaubt
man hier wirklich, so den Anreiz
insbes. für Jungfamilien schaffen
zu können?

Werte Kolleginnen und Kollegen!
Da ich leider - und für mich
unverständlich - von der Mehr-
heit der Mitglieder des Ver-
kehrsausschusses kein Ver-
ständnis für diese berechtigten
Wünsche der Bevölkerung ge-
funden habe, darf ich hier an
dieser Stelle - unterstützt auch
von 77 Unterschriften v. Bürgern
von Steyrdorf, die auch dem
Magistrat übermittelt wurden -
den GR als höchstes Gremium
unserer Stadt ersuchen, insbes.
den Bewohnern zweiter Klasse -
ohne Garage - zu helfen.

Ich glaube, daß es bei einigem
guten Willen doch möglich sein
muß, Lösungen anzubieten - mit
Ausnahmegenehmigungen zu
helfen; auch wenn die Exekutive
meint, die Überwachung ist
schwer möglich. Wir müssen
helfen, oder wir müssen
riskieren, daß Steyrdorf auch bei
der Wohnbevölkerung stirbt. Ich

glaube, das wollen wir sicherlich nicht!

Auch das immer wieder vorgebrachte Argument, der Vergleich FUZO - Enge - Pfarrgasse, wo auch keine Zufahrtsmöglichkeit besteht, lasse ich hier nicht gelten. Denn Steyrdorf gehört auf jeden Fall als Problemgebiet bevorzugt.

Zum zweiten, werte Kolleginnen und Kollegen des GR! Auch mit der Erweiterung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone habe ich persönlich nicht viel Freude. Zum einen sind noch immer hunderte von Arbeitnehmern leider auf das Auto für die Fahrt zw. Wohnungsstätte und Arbeit angewiesen. Zum anderen wird es dadurch zu einer Verlagerung des Verkehrs in die Wohngebiete kommen. Ich glaube, der richtige Schritt wäre gewesen, vor Ausdehnung der Gebührenzone Alternativen zu schaffen. Alternativen zu schaffen in Form eines Parkhauses oder mehr Attraktivität, wie es immer wieder gefordert wird, beim öffentl. Verkehrsmittel. Ich erinnere an dieser Stelle nur - wie immer wieder - an den Park & Ride-Parkplatz beim Krankenhaus, der leider noch immer leersteht.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke vielmals. Gibt es noch eine Wortmeldung? Koll. Eichhübl bitte.

STADTRAT

ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des GR, werte Herren Bgm.! Zu dem, was Koll. Spöck gesagt hat, betreffend die Unterteilung in zwei Klassen der Bewohner im Bereich unseres Stadtteiles Steyrdorf, kann ich Dir beipflichten. Auch das war immer wieder Anlaß zu Diskussionen in unserer Fraktion. Auch ich habe dort Bedenken geäußert, in diese Richtung gehend, wie Du sie hier angeführt hast. Es ist ja nicht nur so, daß jemand einen Arztbesuch macht, sondern auch Einkäufe zu tätigen hat und im Sommer beispielsweise verderbliche Waren im Auto hat, in den Urlaub fährt oder vom Urlaub zurückkommt und Gepäck drinnen hat.

Aber es ist eben so - das konnte ich persönl. immer wieder feststellen -, daß es gerade in Steyrdorf so zu deuten ist: was dem einen recht ist, ist dem anderen wieder nicht recht. So wird der Ball hin- und hergespielt. Aber unser Vbgm. Dr. Pfeil, der ja sehr viele Stunden im Steyrdorf verbracht und mit den Bürgern gesprochen hat, wird sicherlich in der Lage sein, Näheres darüber sagen zu können.

Der Hauptgrund meiner Wortmeldung ist jedoch der, daß ich im Zusammenhang der Ausweitung dieser gebührenpflichtigen Kurzparkzone Sie, meine Damen

und Herren des GR, an einen Grundsatzbeschuß erinnern möchte, den wir gefaßt haben - daß nämlich die Einnahmen aus diesen Bereichen vor allen Dingen und im bevorzugten Maße dem öffentl. Verkehr zugute kommen sollen. Bis jetzt hat man davon sehr wenig gespürt. Einen Satz noch zum öffentl. Verkehr, und dann bin ich schon am Ende meiner Wortmeldung. Koll. Spöck hat den nach wie vor leeren Park & Ride-Parkplatz draußen beim Bierhäuslberg angesprochen. Es ist vollkommen richtig, daher auch der Vorschlag der Freiheitl. GR-Fraktion - und auch von mir immer wieder vorgebracht -, Änderungen in der Form herbeizuführen, eine Verbesserung zu schaffen, daß man beispielsweise hergeht und diesen Parkplatz mit einem Ticket kostenlos benützen kann; gleichzeitig soll man auch mit diesem Ticket ein öffentl. Verkehrsmittel von diesem Parkplatz in die Stadt und wieder zurück benützen können. Das wird auch im Zusammenhang der notwendigen Maßnahmen im Bereich des öffentl. Verkehrs, die wir ja seit einiger Zeit im kommunalen Betriebsausschuß diskutieren, Anlaß dafür sein, meinen Vorschlag auch dort zu wiederholen. Ich glaube, das wäre auch ein Beitrag zur Attraktivität des öffentl. Verkehrs. Aber es ist eben so, und da gibt es auch einen weiteren Grundsatz-

beschluß, betreffend das Stickler-Verkehrskonzept. Dieses weist auch sehr deutl. in die Richtung, daß der öffentl. Verkehr entspr. bevorrangt behandelt werden soll. Da ist es eben einmal so, daß man entspr. Gegenmaßnahmen setzen muß - aber das muß natürl. in einem ausgewogenen Verhältnis sein -, die die Möglichkeiten des Individualverkehrs zugunsten des öffentl. Verkehrs einschränken werden müssen. Bevor wir überhaupt im Verkehr ersticken!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wünscht noch jemand das Wort? Hr. Koll. StR Schloßgangl. bitte.

STADTRAT ING.

OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR! Zur Verkehrslösung in Steyrdorf möchte ich nur ganz kurz anmerken, daß es hier wirklich nachzudenken gilt. Denn das Befahren der Kurzparkzone - wie Koll. Spöck schon sehr ausführlich berichtet hat - ist für viele Bewohner problematisch. Ich glaube, man sollte hier ganz objektiv und ohne vorherige Präferenzen einmal darüber nachdenken, ob man nicht eine Lösung finden kann. Es besteht nämlich eine bes. Ungleichheit zw. den Bewohnern - daß nämlich diejenigen, die eine Garage haben, zu jeder Zeit einfahren können; und diejenigen,

die keine haben, aber dort wohnen (auch mit Kindern, wie es bereits herangezogen wurde!), können zu gew. Zeiten nicht mehr zu ihrem Haus fahren (z. B. in der Nacht oder spät abends, nach dem Urlaub schwer bepackt usw.).

Ich glaube, hier sollte man wirklich nachdenken, und es soll nicht die Polarisierung zw. Bewohnern und Geschäftsleuten sein. Es gibt übrigens Gespräche zw. den beiden Gruppen und sehr viel Verständnis, daß man hier eine Lösung sucht und vielleicht auch findet.

Ich möchte auch noch etwas anderes anmerken. Im letzten Verkehrsausschuß wurde beschlossen, die Parkzeit auf dem Stadtplatz von einer halben Stunde auf eineinhalb Stunden zu verlängern. Der Beschluß ist gefaßt - er ist verbindlich. Der Hr. Verkehrsreferent wäre sehr dazu angehalten, diese Verlängerung der Parkzeit auch endlich zu verordnen und die entspr. Maßnahmen zu ergreifen.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es noch eine Wortmeldung? Nicht mehr der Fall, dann möchte ich ein paar Sätze dazu sagen.

Bes. unterstreichen möchte ich, was zum Schluß gesagt wurde - daß man nämlich zw. den versch. Bevölkerungsgruppen den Dialog fördern und möglichst einvernehmliche Lösungen an-

streben sollte. In der Vergangenheit war das so nicht möglich! Ich betrachte die jetzige Vorgangsweise als einen Schritt in diese Richtung; wir sollten aber nicht gleich das ganze Regime umdrehen, sondern jetzt schauen, wie sich das entwickelt - dann sollen wir vielleicht wieder "mit Gefühl" nachjustieren, daß wir zum Schluß endlich zu einer Lösung kommen, die befriedigend ist. Ich glaube, der Dialog ist jetzt in Gang gebracht, und es gibt im Steyrdorf konstruktive Gespräche. Das war nicht immer so! Wir sind deutlich weiter als wir noch vor einem Jahr oder gar zwei Jahren gewesen sind.

Was Deine Bemerkung anbelangt in bezug auf den Park & Ride-Parkplatz in Gründberg; Du hast vorgeschlagen, daß wir dort ein Ticket ausgeben, und die Leute dann mit dem Bus hereinfahren können. Das ist eine gute Idee. Aber wie macht man das, wenn sich jetzt schon niemand hinstellt, wo es nichts kostet? Wie wird es, wenn man Geld verlangt, um ein Ticket auszugeben? Dann wird sich noch viel weniger jemand hinstellen!

GEMEINDERAT

WILHELM SPÖCK:

Ein Ticket für das Parken und das Hereinfahren!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Das mag ja sein, aber ich würde wirklich meinen, daß das alles im Zuge einer Tarifiediskussion bzw. einer umfassenden Diskussion, wie man unsere Verkehrsbetriebe finanzieren kann, Hr. StR, behandelt werden soll. Da kann man über alle diese Dinge reden. Aber solche Einzelvorschläge zu machen, recht populistische, die dann einer Überprüfung nicht standhalten, davon halte ich eher weniger. Wir sind momentan bei 31 in Richtung 34. Es besteht kein Zweifel, daß wir die Einnahmen aus der Parkraumbew. zweckgewidmet haben. Das ist ein ganz leichter Trost, aber wir werden das Problem alleine nicht lösen können. Auch der Verbund kommt auf uns zu, den wir alle wollen. Mit Null- oder Fast-Null-Tarifen werden wir uns hier in der Stadt Steyr isolieren; denn die Welser und die Linzer werden unsere Abgänge beim Busfahren nicht finanzieren! Ich wollte bei dieser Gelegenheit bitten, das schon auch zu berücksichtigen. Hr. Referent - das Schlußwort bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER
DR. LEOPOLD PFEIL:

Wir sind beim TOP "Änderung der Parkgebühren-Verordnung der Stadt Steyr" - "Anpassung des Vertrages mit dem ÖWD". Dann sind wir bis zum Verkehrsverbund bzw. zu den Tarifen der Städt. Busse und zum

Park & Ride-Parkplatz gekommen. Ich möchte auf all diese Punkte antworten, aber ich möchte vorweg sagen, daß der Antrag, den wir heute beschließen sollen, damit nichts zu tun hat. Auch in bezug auf Steyrdorf nicht! Das möchte ich ganz klar sagen!

Aber, Hr. GR Spöck und Hr. StR Schloßgangl - jetzt ist er leider wieder nicht hier, immer wenn man ihn braucht, den Hrn. StR Schloßgangl; er sagt etwas, und dann ist er weg! Ich hätte ihm gerne geantwortet, weil

STADTRAT
KARL HOLUB:

Warten wir noch ein bißchen, er kommt gleich wieder!

VIZEBÜRGERMEISTER
DR. LEOPOLD PFEIL:

Wenn der GR dafür ist - ich will gerne warten! Aber es gibt ein Protokoll - da kann er es vielleicht nachlesen.

Ich war am Gründonnerstag das erste Mal bei einer Besprechung zw. Bewohnern und Geschäftsleuten. Das ist richtig und gut so, daß sich die jetzt einmal an einen Tisch setzen und sagen, wir wollen nicht gegeneinander, sondern miteinander sprechen! Es war ein sehr fruchtbringendes Gespräch. Nur muß man die Wünsche, die beide Seiten dort vorgebracht haben, auch relativieren. Das entspricht nicht ganz dem, was Sie hier unterschrieben haben.

Sie haben dort dieses Papier abgeschwächt!

Man muß da wirklich behutsam vorgehen und nicht sagen, "Horuck, jetzt machen wir die Änderung", weil die Gruppe das will. Da gibt es nämlich sicher eine gleich große Gruppe, die das Gegenteil will. Hr. GR Spöck, man muß das ein bißchen genauer sehen. Es geht nicht um die Zu- und Abfahrtsmöglichkeit rund um die Uhr; hier steht genau drinnen, daß es um die Entlade- und Lademöglichkeit geht. Es steht dort drinnen 0 - 24 Uhr - Sie haben mir aber bei dieser Versammlung 6 - 22 Uhr abgeschwächt. Weil Sie auch sagen, daß Ihnen die Nachtruhe in einer FUZO wichtiger ist. So war's bei diesem Gespräch! Ganz emotionslos gesagt!

Der Herr, der berechtigt war, mir diese Unterschriftenliste mitzuteilen, hat das selbst abgeschwächt, hat aber gesagt, weil eben das Papier so ist, so besteht der Antrag. Ich hätte ja gar kein Interesse, diesen Antrag abzufälschen oder irgendetwas zu tun. Sie schätzen es nämlich selber, in der Nacht vom Verkehrsleben befreit zu sein. Das ist auch legitim. Das zum einen.

Zum Bewohnerparken gibt es auch eine Neuerung - von seiten der Bewohner. Bis jetzt haben sie immer gesagt, das Bewohnerparken hat sich nicht bewährt, weil sie 360 S an Verwaltungsgebühren bezahlen müssen

und sowieso kaum einen Bewohnerparkplatz finden, weil er besetzt ist. Das Verhältnis zw. Angebot und Nachfrage ist nämlich 3 : 1 oder sogar bald 4 : 1. Jetzt aber akzeptieren sie, daß sie trotzdem nur weniger Chancen haben auf einen Parkplatz und würden diese Bewohnerparkkarten-Regelung mit dieser minderen Chance auch akzeptieren. Das ist doch ein wesentl. Prozeß! Ich bin der letzte, der dagegen ist. Ich habe überhaupt kein Interesse; aber alle Teile gehören abgewogen, und es muß behutsam vorgegangen werden.

Man sollte das Gesamtprinzip der FUZO Steyrdorf dabei aber nicht in Frage stellen! Das möchte ich auch noch dazu sagen.

Auch dem Hrn. Baureferenten möchte ich etwas zurück und mit auf den Weg geben. Du hast gesagt, lieber Freund, in Steyrdorf ist die Verkehrsproblematik Problem Nr. 1. Steyrdorf mangelt an vielen Problemen. Das Verkehrsproblem ist ein großes Problem in Steyrdorf - das ist schon richtig. Nur das Bauproblem ist auch ein großes Problem. Dort wurde sehr vehement gesagt, daß die Baustellentätigkeit anfangs sehr gut funktioniert hat; aber jetzt wird jede Straße aufgerissen, nichts wird fertig gemacht, und dann wird wiederum ein Loch aufgemacht. Ein ganz bes. eklatantes Bsp. wurde mir dort mitgegeben:

Gschaidenberg. Es hat sehr lange gedauert, bis dieser gepflastert wurde. Viele, viele Monate sind wir dort über Baustellengruben gegangen. Und diese Stiege, die in der Mitte von unten nach oben am Gschaidenberg läuft: wenn man den Zugang zu diesem Haus dort ansieht - dieser besteht nämlich seit 3 Jahren aus einer dünnen Holzplanke, darunter geht es senkrecht abwärts. So wird von "Bauseite" her sorgsam für die Bewohner von Steyrdorf gedacht. Das wollte ich nur sagen - es gibt andere Probleme auch, bevor man austeilt - lieber Freund!

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Abschließend zum Stadtplatz. Es gibt viele Beschlüsse des Verkehrsausschusses, die aus unterschiedlichsten Gründen noch nicht vollzogen sind. Es waren gerade Fraktionskollegen von Dir, die vehement gefordert haben, diese Lösung noch einmal zu überdenken. Es waren auch eine Menge Geschäftsleute bei mir, die gesagt haben, daß sie bei diesem Beschluß nicht eingebunden waren. Ich habe auch Hrn. Wandl von der Handelskammer gesagt, daß ich eine Meinung hören möchte. Denn hier auf dem Stadtplatz haben natürl. primär die Geschäftsleute das SAGEN - dort, wo die Leute sind. Ich habe ihn

(Hrn. Wandl) jedenfalls gebeten, er soll noch einmal recherchieren. Wenn die Meinung bestehen bleibt, wird das selbstverständlich auf eineinhalb Stunden geändert werden. Ich persönl. habe überhaupt kein Interesse daran, ob 30 Minuten oder eineinhalb Stunden dort unten auf dem Stadtplatz zu parken sind. Zum Park & Ride-Parkplatz beim Krankenhaus. Dazu gibt es nur einen Satz: Der Park & Ride-Parkplatz ist am falschen Ort. Die Lösung beim Krankenhaus geht nur mit einem Parkhaus im Bereich des Krankenhauses selbst, wo man diese Park & Ride-Kunden mitinkludiert. Dann können wir vielleicht eine gemeinsame Lösung mit den Verkehrsbetrieben finden - auch in Richtung Verkehrsverbund. Das ist schon richtig: es ist nicht so einfach, daß man sagt, wir bleiben beim Tarif ganz unten, aber wir subventionieren damit das Land, die anderen Statutarstädte und den Bund. Das soll nicht im Interesse der Stadt Steyr liegen, wenn man verantwortungsvoll an dieser Stelle steht. Außer man ändert die Bundesgesetze. Aber soweit werden es wir Steyrer nicht bringen. Ich bitte um Zustimmung für den vorliegenden Antrag.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Danke. Gegenprobe? Übt jemand Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke Hrn. Dr. Pfeil für seinen Vortrag.

Ich schlage vor, nun eine Pause einzulegen. Sind Sie dafür? Die Sitzung ist für 10 Minuten unterbrochen.

PAUSE VON 15.43 BIS 16 UHR

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER TRIFFT UM 15.55 UHR EIN.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie wieder Ihre Plätze ein, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Am Wort ist Frau StR Ehrenhuber.

BERICHTERSTATTERIN STR.

INGRID EHREHUBER:

Sehr geehrte Herren Bgm., meine Damen und Herren des GR! Ich darf Sie bei meinem ersten Antrag ersuchen, die Brennstoffaktion f. einkommensschwache Personen auch im Jahr 1994 durchzuführen und dafür einen Betrag von 790.000 S freizugeben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung!

9) SH-151/94

Brennstoffaktion für einkommensschwache Personengruppen im Jahr 1994.

Der GR wolle beschließen:

Zur Durchführung der Brennstoffaktion 1994 wird der Betrag von

S 790.000,--

aus den bei der VSt. 1/4291/403000.2 präliminierten Mitteln freigegeben.

Die Brennstoffaktion ist nach Maßgabe des Amtsberichtes der FA f. Soziales v. 8. 3. 1994 durchzuführen. Die stadträt. Referentin ist ermächtigt, wie in den Vorjahren in berücksichtigungswürdigen Fällen bei Richtsatzüberschreitungen Sondergenehmigungen zu erteilen.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Niemand, also kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Niemand? Übt jemand Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Der Antrag ist somit einstimmig beschlossen.

STADTRÄTIN

INGRID EHREHUBER:

Bei meinem zweiten Antrag er suche ich Sie, dem Verein Frauenarbeit eine einmalige, außerordentl. Subvention f. 1994 zu gewähren; und zwar zur Abgeltung der Mietkosten - incl. der Betriebskosten - in Höhe von 170.000 Schilling.

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

10) Fin-16/94

Verein "Frauenarbeit"; Subventionsansuchen.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA f. Soziales v. 17. 2. 1994 wird dem Verein Frauenarbeit zur Abgeltung der Mietkosten (incl. Betriebskosten) für die angemieteten Räume (113 m²) für 1994 eine einmalige, ao., nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von

S 170.000,--

gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von S 170.000,-- werden bei der VSt. 1/4291/757000.4 freigegeben.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke für diesen Antrag - gibt es eine Wortmeldung dazu? Hr. GR Gollatsch bitte.

GEMEINDERAT

RICHARD GOLLATSCH:

Sehr geehrter Hr. Bgm., meine Damen und Herren des GR, sehr geehrte Frau Stadtrat! Gleich zu Beginn - ich bin nicht gegen diese Subvention! Ich möchte nur einen Vorschlag machen oder ersuchen, die Fr. StR prüfen zu lassen, ob es möglich ist, die versch. - jetzt sage ich trotzdem - sozialen Vereine, Frauenvereine usw. vielleicht unter ein Dach bringen zu können. Jeder Verein

im sozialen Bereich - die notwendig sind - hat seine eigene Verwaltung. Könnte man bitte prüfen, ob es möglich ist - in einem Gespräch mit der Fr. Stadtrat -, diese Vereine an einen Tisch zu bringen und auszumachen, daß sie Büroarbeiten, Abrechnungsarbeiten etc. gemeinsam durchführen.

Vielleicht wäre es auch noch möglich, dabei eine Koordination ihrer Arbeit untereinander zu ermöglichen.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Hr. Koll. Vanek ist der nächste am Wort.

GEMEINDERAT

MARCO VANEK:

Zu dem, was Koll. Gollatsch angesprochen hat, möchte ich folgendes sagen. Es gibt Bestrebungen im Rahmen des integrierten Gesundheits- und Sozialsprengels, eine Koordination versch. Vereine aus dem Sozial- und Gesundheitssektor zu machen. Das Problem liegt darin, daß vor einem Jahr zwar darüber gesprochen wurde, diesen IGSS voranzutreiben, aber bis jetzt habe ich noch nichts gehört, in welche Richtung das geht. Ich glaube, daß das, was Sie jetzt angesprochen haben, in diesem Rahmen passieren könnte.

Ich hoffe, daß diese IGSS-Angelegenheit in nächster Zeit wieder einmal weiter bearbeitet wird.

GEMEINDERAT

RICHARD GOLLATSCH:

Jetzt sind wir endlich einmal gleicher Meinung!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht mehr der Fall. Schlußwort bitte.

STADTRÄTIN

INGRID EHRENHUBER:

Zum angesprochenen IGSS möchte ich etwas sagen. Sie wissen, wir haben diesbezüglich einige Gespräche geführt. Gescheitert ist es - wenn ich das so sagen darf - bisher daran, daß zwei Projekte, zwei IGSS-Modelle laufen; und zwar eines in Wels und ein zweites in einer Landgemeinde. Die finanziellen Kosten für diese Pilotprojekte werden zu 3 Teilen, teils von der Krankenkasse, vom Land OÖ. und von der jew. Stadt bzw. Gemeinde getragen. Das Land bzw. die oö. Gebietskrankenkasse waren nicht bereit, jetzt ein zusätzl. Projekt zu finanzieren. Das ist der Grund, warum wir bisher nicht weiter gekommen sind.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. Danke. Wer ist dagegen? Niemand. Stimment-

haltungen? Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRÄTIN

INGRID EHRENHUBER:

Bei meinem dritten und letzten Antrag ersuche ich Sie, zur Verrechnung der Hallenbad- und Saunagutscheine für den Seniorenpaß aus 1993 einen Betrag von 22.828 S zu genehmigen und eine Kreditüberschreitung in Höhe v. 22.900 S zu bewilligen. Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

11) SH-4771/76

Verrechnung der Hallenbad- und Saunagutscheine für die Aktion "Seniorenpaß" aus d. Jahr 1993.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA f. Soziales wird zur Refundierung der Kosten der Saunagutscheine der Aktion "Seniorenpaß" aus 1993 an die Stadtwerke Steyr ein Betrag von S 22.828,--

genehmigt.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 22.900,--

von der VSt. 1/4292/620000.7 auf die VSt. 1/4292/729030.4 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditübertragung hat bei der VSt. 1/4292/620000.7 zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Zu Wort hat sich Hr. StR Eichhübl gemeldet. Ich erteile es ihm.

STADTRAT

ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des GR, werte Herren Bgm.! Ich glaube, daß es nicht nur an der Zeit, sondern auch durchaus gerechtfertigt ist, daß man pos. Aktivitäten von anderen Mandataren, gute Ideen von anderen Mandataren - vor allen Dingen auch dann, wenn sie aus einem anderen pol. Lager kommen - einmal anerkennt. Aufgrund der Vorlage dieses Antrages ist der Anlaß dazu vorhanden. Und ich anerkenne in diesem Falle die Aktivitäten von Fr. StR Ehrenhuber, die ja mit allen Mitgliedern des betreffenden Ausschusses von allen Fraktionen Anstoßgeber war, daß eine Verbesserung für die Senioren insoferne eingeführt wurde, als zusätzl. zum kostenlosen Besuch des Hallenbades auch die Sauna gegen Aufpreis benützt werden kann. Das ist ja auch - wie es im Amtsbericht steht - am 29. 10. 1992 so beschlossen worden. Das hat auch insofern für mich als Referent der Stadtwerke einen weiteren erfreulichen Aspekt, weil ja dadurch gesamt 142.827,27 S in die Kassen der Stadtwerke gelangt sind. Das hat insofern wieder eine weitere Bedeutung, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, meine Damen und Herren des GR! Ich

möchte Ihnen zwei Zahlen nennen: im Hallenbad hat es 1993 53.403 Besucher gegeben, davon 3.853 Pensionisten; in der Sauna hat es 1993 23.398 Besucher gegeben, davon 1.384 Pensionisten.

Wenn wir heute - damit komme ich schon zum Abschluß - noch beschließen, meine Damen und Herren des GR, daß die restl. 22.827,27 S für die Stadtwerke genehmigt werden, dann bin ich ganz zufrieden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird ein Schlußwort gewünscht? Nicht der Fall, also kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür? Danke. Wer stimmt dagegen? Niemand. Stimmenthaltungen? Keine. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke Fr. Koll. Ehrenhuber und ersuche den nächsten Berichterstatter, Hrn. StR Eichhübl, um seinen Vortrag.

GEMEINDERAT DR. TILMAN H. SCHWAGER TRIFFT UM 16.10 UHR WIEDER EIN.

BERICHTERSTATTER STR.

ROMAN EICHHÜBL:

Werte Herren Bgm., meine Damen und Herren des GR! Im Zusammenhang der Kanalisation Christkindl - dieser Stadtteil soll ja als letzter in unserem Stadtbereich an das öffentl.

Kanalnetz angeschlossen werden - ist es erforderlich, Trinkwasser-Versorgungsleitungen und Erdgasleitungen neu zu verlegen. Dieser Antrag ist an sich zweiteilig zu sehen. Es hat eine Änderung gegeben, weil im StS der zweite Teil, nämlich die Verlegung der notwendigen Erdgas-Versorgungsleitungen und die Ausgabe von 1,5 Mill. S ursprüngl. anders zu bedecken gewesen wären, und zwar durch Mehreinnahmen im Städt. Verkehrsbetrieb durch Anhebung der Tarife und durch Einsparungen im Verein.

Aufgrund eines Antrages von Koll. Zagler wurde dieser Antrag dann abgeändert. Er liegt Ihnen nun so vor, und ich darf Ihnen diesen Gesamt-Abänderungsantrag des StS zur Kenntnis und zur Abstimmung vortragen:

12) ÖAG-14/94

Stadtwerke

Kanalisation Christkindlsiedlung; baubedingte Erneuerung v. Erdgas- u. Trinkwasserversorgungsleitungen.

Abänderungsantrag des StS:

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Dir. der Stadtwerke v. 10. 3. 1994 wird im Zusammenhang mit der kanalbaubedingten Erneuerung von Erdgas- und Trinkwasserversorgungsleitungen im Siedlungsbereich Christkindl nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

I. Wasserleitungsbau

1. Tiefbauarbeiten: ARGE Negrelli - Asphalt & Beton, Steyr, Kostenanteil: S 902.600,-- (exkl. USt)

2. Lieferung der Druckrohre, Armaturen und Installationsmaterialien: Fa. Kontinentale HandelsgesmbH, Wels: S 265.412,-- (exkl. USt)

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

(Das, was ich jetzt sage, ist der geänderte Antragstext:)

II. Gasleitungsbau

1. Tiefbauleistungen: ARGE Negrelli - Asphalt & Beton, Steyr, S 470.450,-- (exkl. USt)

2. Ankauf der Sphärogußrohre u. Formstücke: Fa. Kontinentale HandelsgesmbH, Wels: S 1.025.000,-- (exkl. USt)

3. Rohrtransport: Städt. Wi-Hof: angen. mit S 7.000,-- (exkl. USt)

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von S 1.500.000,-- bei der VA-Stelle 5/8790/779000.6 in Form einer Kreditüberschreitung freigegeben. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Soferne den Stadtwerken f. div. Erdgasaufschließungsmaßnahmen ein Darlehen aus dem SPK-Fonds gewährt wird, ist diese Kreditüberschreitung in Höhe von S 1.500.000,-- durch eine Darlehenszahlung aus dem SPK-Fonds abzudecken. Die Darlehensrückzahlung hat durch die Stadtwerke zu erfolgen.

Hr. Bgm., ich darf Sie bitten, die Diskussion bzw. die Abstimmung über den von mir vorgetragenen Antrag durchzuführen.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird eine Diskussion gewünscht? Nicht der Fall, also kommen wir zur Abstimmung über

STADTRAT

ROMAN EICHHÜBL:

Hr. Bgm., bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich ein Schlußwort sagen.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist natürl. möglich, wenn Du noch nicht alles gesagt hast - bitte sehr!

STADTRAT

ROMAN EICHHÜBL:

Ich werde mich kurz fassen, meine Damen und Herren des GR! Ich halte es jedoch für sehr wichtig, daß - bevor dieser Antrag einer Abstimmung unterzogen wird - ich als zuständiger Referent ein paar Anmerkungen mache. Und zwar deshalb, weil gerade dieser Antrag aufzeigt, daß am 16. 12. 1993 hier in diesen Räumen ein schwerer Fehler - wie ich meine - passiert ist, und dieser nachträgl., zumind. "stückelweise", saniert werden soll!

An diesem Tage wurde ja bekanntlich das Budget mit den

Stimmen der SP, VP und GAL beschlossen, das keine Mittel für die Verlegung von Gasrohren vorgesehen hat. Keine Mittel! Ich betone das, obwohl an sich immer wieder und rechtzeitig ein Investitionsplan ins Gespräch gebracht wurde, der unter meiner Mitwirkung über die Stadtwerke eingereicht wurde. Er hätte auch diesen Bereich, von dem wir heute reden, abgedeckt. Das bedeutet - das habe ich auch schon wiederholt gesagt, und ich möchte es heute noch einmal sagen -, daß vielen Wünschen unserer Bürger nach Neuanschluß für die Erdgasversorgung nicht nachgekommen wurde, daß kein Beitrag für weniger Umweltbelastung geleistet wurde, und daß vor allen Dingen eines verhindert wurde: daß nämlich die Stadtwerke im Bereich Erdgasverkauf zu mehr Einnahmen - durch mehr Anschlüsse - kommen.

Meine Damen und Herren, ich halte das deswegen für so wichtig, weil sich eben jetzt im Laufe des Vollzuges dieses Budgets herausstellt, daß diese Entscheidung offensichtlich nicht richtig war. Daher haben Sie sicherlich Verständnis dafür gehabt, daß ich diese Anmerkung gemacht habe.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Der Bürgermeister darf nach dem Schlußwort dazu etwas sagen. Er

sagt nur eines: Kein einziger Erdgaswerber ist deswegen um den Erdgasanschluß gekommen, weil das nicht im Budget gestanden ist. Kein einziger! Uns war natürl. allen bewußt und klar, wo die nächsten Bauvorhaben sind. So planlos arbeiten wir nun auch wieder nicht in Deinem Bereich, Hr. Kollege! Wir sehen uns schon an, welche Erdgasanschlüsse wir im lfd. Jahr machen. Da wird es Christkindl geben - wir werden ja nicht hinterher, wenn wir die Straßen aufgerissen und alle anderen Leitungen und Kanäle hineingelegt haben, noch einmal alles aufmachen. Das war niemals unsere Absicht. Genauso wird auch das Ausbauprogramm im Bereich der Waldrandsiedlung vorgenommen werden. Das haben wir alles gemeinsam der Bevölkerung zugesagt, und das wird auch eingehalten werden. Du bist natürl. nicht nur für das Gaswerk zuständig, sondern auch für die Verkehrsbetriebe. Dort nimmst Du die Verantwortung nicht in dieser Weise wahr - wie wir feststellen! Du verlangst einfach, daß ein Marketing-Konzept gemacht werden muß - so habe ich es in der Zeitung gelesen - und nimmst nicht zur Kenntnis, daß dies gemäß einer einheitl. Feststellung aller Fraktionsvorsitzenden bereits am 13. März 1993 von mir mit Weisung beauftragt wurde. Aber in Deinem Bereich wurde es eben noch nicht gemacht! Das jetzt als

Bedingung zu stellen, um über Tarife im Verkehrsbereich reden zu können, halte ich von sehr weit hergeholt!

Die Verantwortung ist unteilbar! Wir haben dort einen Verbund, wo Verkehr und Gaswerk in einem sozusagen betrieben werden; wie es beispielsweise auch bei VW ist, wo versch. Typen hergestellt werden und versch. Geschäftsfelder bestehen. Das muß man gemeinsam betrachten, das ist auch legitim. Daher bitte ich Dich, dieselbe Verantwortung auch im Verkehrsbereich wahrzunehmen! Das wollte ich dazu gesagt haben.

STADTRAT

ROMAN EICHHÜBL:

Danke, Hr. Bgm.! Ich darf eines hinzufügen, nachdem

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Schlußwort nach dem Schlußwort, bitte sehr!

STADTRAT

ROMAN EICHHÜBL:

.... nachdem hier offensichtlich ein Mißverständnis über das Marketing-Konzept und dessen Erstellung vorliegt. Wir sind und ich bin immer davon ausgegangen, daß es nur ein externes Marketing-Konzept sein kann.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Natürlich - genauso wurde es beauftragt!

STADTRAT
ROMAN EICHHÜBL:

Aber wovon Du gesprochen hast, war das von Dir angeordnete interne Marketing-Konzept. Ich darf in Erinnerung rufen, daß für dieses externe Marketing-Konzept auch ein Budget-Ansatz vorhanden war, der aber auch verschwunden ist. Der Finanzreferent wird das ja besser wissen als ich!

Als Abschluß darf ich noch eines hinzufügen: Ich bin mir selbstverständlich der Verantwortung bewußt - auch was den Verkehrsbetrieb betrifft. ...

BÜRGERMEISTER
HERMANN LEITHENMAYR:
Das ist gut!

STADTRAT
ROMAN EICHHÜBL:

... Und, Hr. Bgm., gemeinsam werden wir es schon schaffen, daß wir die von Dir angekauften City-Busse noch weiter fahren lassen und auch das Personal weiter beschäftigen können!

Ich darf in Erinnerung rufen - und jenen sagen, die es noch nicht wissen -, daß von seiten der Stadtwerke in meinem Einverständnis und mit meiner Zustimmung am 17. 2. 1994 eine weitere Anforderung an das Vergabegremium des SPK-Fonds herangetragen wurde. Da sind auch einige Aufschließungs-

Bereiche für Erdgas drinnen - wie z. B. die Waldrandsiedlung; das Konzept umfaßt etwa 11 Mill. S, und ich hoffe, daß wir auch dort zu einer Einigung kommen werden!

BÜRGERMEISTER
HERMANN LEITHENMAYR:

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt Nr. 12). Wer für den Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Keine. Einstimmig beschlossen.

Nächster Antragsteller ist Hr. StR Karl Holub. Ich erteile ihm das Wort.

BERICHTERSTATTER STR.
KARL HOLUB:

Es zählt sich eigentl. nicht aus, daß ich aufstehe, meine Damen und Herren - der Antrag ist so kurz. Für den Verein Oö. Eisenstraße soll der Mitgliedsbeitrag 1994 freigegeben werden. Und zum genannten Zweck soll eine Kreditübertragung im Rahmen der Positionenförderung des Fremdenverkehrs vorgenommen werden. Ich bitte um Zustimmung.

13) Fin-44/94

Verein Eisenstr.; Mitgliedsbeitrag 1994.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des gemeinsamen Amtsberichtes des GB VI und des Büros des Bgm. v. 25. März 1994 ist der Mitgliedsbeitrag an den

Verein Eisenstraße in der Höhe von S 42.831,-- auszuführen. Zum genannten Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 42.831,--

von VSt 1/7710/728000.6 auf VSt 1/7710/757000.0 bewilligt.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall; wir stimmen ab über diesen Antrag. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Niemand. Übt jemand Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke Hrn. Koll. Holub. Nächster Berichterstatter ist Hr. StR Ing. Schloßgangl.

BERICHTERSTATTER STR.

ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrte Herren Bgm., meine Damen und Herren des GR! In meinem ersten Antrag geht es um die Kanalisation Wehrgraben-Süd. Der Antrag lautet:

14) Bau6-483/92

Kanalisation Wehrgraben-Süd;
Pumpwerk F; Verrechnung
Bereitstellungspreis OKA.

Der GR wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß v. 3. Juli 1992 wurde dem Bau des Pumpwerkes F im Stadtteil Wehrgraben zugestimmt. Die ggst. Station ist zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer aus

dem Bereich Wehrgraben-Süd und va. des Gebietes Christkindlsiedlung erforderlich. Die Pumpstation ist baulich zur Gänze fertiggestellt und seit Anfang 1993 in Betrieb.

Aufgrund des vorliegenden Amtsberichtes des GB III v. 22. 3. 1994 werden nunmehr zur Begleichung des ergänzenden Bereitstellungspreises für das Strombezugsrecht der Pumpstation F an die OKA, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz, Mittel in Höhe von

S 36.300,-- (excl. MWSt.)

bei VSt 5/8110/004110.1 (Kanalbau Wehrgraben) im Wege einer Kreditübertragung von der VSt 5/8110/004000.4 freigegeben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Nicht der Fall, wir kommen daher zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Niemand. Stimmenthaltungen? Keine. Einstimmig beschlossen.

STADTRAT ING.

OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Mein nächster Antrag betrifft den Abschluß eines Aufschließungs-Übereinkommens.

15) BauGru-608/93

Abschluß eines Aufschlie-
bungsübereinkommens mit
Fr. Berta Banglmayr, Kersch-
bergstr. 7, 4493 Wolfern.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes d.
FA f. Privatrechtsangelegenh. v.
28. März 1994 wird dem
Abschluß eines Übereinkommens
mit Fr. Berta Banglmayr, 4493
Wolfern, Kerschbergstraße 7, zur
Aufschließung der Grundstücke
677/19 bis 677/29, alle KG
Gleink, welche an der
Friedhofstraße gelegen sind, zu
nachstehenden Bedingungen
zugestimmt:

Die Stadt trägt die Kosten der
notwendigen Kanalerrichtung in
der Friedhofstraße und auf der
Parzelle 677/31. Frau Banglmayr
hat im Gegenzug einen
Zivilingenieur mit den
notwendigen Planungsarbeiten
auf ihre Kosten zu beauftragen
und die Kosten der Errichtung
der derzeit ausgewiesenen
Stichstraßen, Parzellen 677/30
und 677/31, ebenfalls KG Gleink,
zu tragen. Diese sind zudem auf
Aufforderung der Stadt
unentgeltlich in das öffentl. Gut
abzutreten. Weiters hat Fr.
Banglmayr die Kosten der
Leerverrohrung für die künftige
Straßenbeleuchtung zu
übernehmen.

Die Stadt trägt neben den Kosten
des Kanalbaues auch die Kosten
für den Ausbau der
Friedhofstraße, der
Asphaltierungsarbeiten auf den

künftigen Aufschließungsstraßen
sowie für eine eventuelle
Errichtung von
Randleistensteinen. Eine
Reduzierung der
Kanalanschlußgebühr bzw. der
Anliegerleistungen für die
künftigen
Grundstückseigentümer erfolgt
nicht. Im übrigen gelten die im
Amtsbericht aufgezeigten
Bedingungen.

Ich bitte auch hier um Ihre
Zustimmung.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird das Wort
gewünscht? Nicht der Fall. Ist
jemand gegen diesen Antrag?
Niemand. Übt jemand
Stimmenthaltung? Auch nicht
der Fall. Der Antrag ist
einstimmig angenommen.

Ich danke Hrn. Koll. Schloßgangl.
Nächster Berichterstatter ist Hr.
StR Tatzreiter. Ich erteile ihm
das Wort.

BERICHTERSTATTER STR.

LEOPOLD TATZREITER:

Sehr geehrte Herren Bgm., meine
Damen und Herren des GR! Im
ersten Antrag geht es um die
Erneuerung der
Warmwasseraufbereitung in der
Jugendherberge. Es handelt sich -
wie im Amtsbericht ersichtlich -
beide Male um die Bestbieter-
Firma Höber aus Steyr, die um
169.000 S die Tätigkeiten
verrichtet. Der Antrag lautet:

16) GHJ2-20/94

Erneuerung der Warmwasseraufbereitung Jugendherberge, Hafnerstraße 14.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 9. 3. 1994 wird der Erneuerung der Warmwasseraufbereitung in der Jugendherberge, Hafnerstraße 14, durch die Fa. Höber, Steyr, zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 160.000,--

bei der VA-Stelle 1/2520/614000.1 freigegeben und einer Kreditübertragung von

S 10.000,--

von der VA-Stelle 1/2520/618100.5 auf die VA-Stelle 1/2520/614000.1 zugestimmt.

Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch die VA-Stelle 1/2520/614000.1 zu erfolgen.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung liegt vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen der Zustimmung zu geben. Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Wird nicht geübt. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT

LEOPOLD TATZREITER:

Im nächsten Antrag geht es um eine Ersatzbeschaffung von Gastronomiegeräten für den Theaterkeller. Es hat eine Überprüfung dieser Geräte durch die Fa. Edlmayr gegeben. Bei diesen Geräten handelt es sich aber um einen länger als 15jährigen Einsatz, daher gibt es keine Ersatzteile mehr. Die Geräte sind auszuscheiden, und aufgrund des Pachtvertrages sind wir dazu verpflichtet, diese 2 Gläserpülmaschinen bzw. den Eiswürfelbereiter zur Verfügung zu stellen. Ich ersuche um Zustimmung für folgenden Antrag:

17) GHJ2-140/93

Ersatzbeschaffung von Gastronomiegeräten für Theaterkeller, Volksstraße 5.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes d. FA f. Liegenschaftsverwaltung v. 17. 2. 1994 wird der Ersatzbeschaffung von 2 Gläserpülmaschinen und eines Eiswürfelbereiters für den Restaurationsbetrieb Theaterkeller, Volksstraße 5, bei der Fa. Edlmayr, Steyr, zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird einer Kreditübertragung im Ausmaß von

S 56.100,--

von der VA-Stelle 1/2120/614000.0 auf die VA-Stelle 1/8912/043000.5 zugestimmt.

Die Deckung dieser Kreditübertragung hat durch die VA-Stelle 1/2120/614000.0 zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke vielmals. Wird das Wort gewünscht? Hr. Koll. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Hr. Bgm., meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier handelt es sich um eine verheerende Altlast. Es sind geschlossene Verträge, die wir einhalten müssen. Aber bes. dieser Vertrag **e r s c h e i n t** **s c h o n** diskussionswürdig - auch in der Auslegung. Es kann doch nicht sein, daß sich der GR andauernd mit Geschirrspülmaschinen beschäftigt, die wir für Gasthäuser bestellen und kaufen. So kann es nicht sein!

Der Amtsbericht ist auch nicht ganz korrekt. Hier steht, daß darauf hingewiesen wird, daß gem. Pachtvertrag v. 30. 5. 1986, Pkt. VI, die Stadtgemeinde Steyr dazu verpflichtet ist, für sämtliche Schäden, die auf **n a t ü r l.** **A b n ü t z u n g** zurückzuführen sind, sowohl am Pachtobjekt als auch am Inventar, aufzukommen.

Gut. Punkt VI sagt aber: Weiters hat er für sämtl. auf andere als auf natürl. Abnutzung zurückzuführenden Schäden, sowohl am Pachtobjekt als auch am Inventar, aufzukommen - also der Pächter.

Allerdings steht in Punkt VIII natürl. eine andere Auslegung: Die Erneuerung der durch natürl. Abnutzung unbrauchbar gewordenen Inventargegenstände obliegt der Verpächterin.

Es erscheint also schon diskussionswürdig, wer nun wirklich für die beiden Geschirrspülmaschinen zuständig ist.

Für mich ist es nicht eindeutig; ich werde mich hier der Stimme enthalten.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr - gibt es eine weitere Wortmeldung? Hr. Dr. Tilman Schwager bitte.

GEMEINDERAT

DR. TILMAN HORST SCHWAGER:

Sehr geehrter Herr Bgm., meine Damen und Herren des GR! Ich habe dem, was mein Vorredner gerade gesagt hat, nur noch ganz kurz etwas hinzuzufügen: mit diesen Altlasten - das ist wirklich der einzige Ausdruck, den man hierfür verwenden kann - hat sich ja der Prüfungsausschuß sehr eingehend auseinandergesetzt. Das damalige Kontrollamt - heute die entspr. FA - ist ebenfalls tätig geworden; aber auch schon von seiten der Rechtsabteilung.

Ich will nicht anstehen, hier Hr. Dr. Schmoll und seiner Kanzlei sozusagen auch dafür zu danken, daß er immerhin gegenüber den seinerzeitigen Verträgen gew. Verbesserungen erzielt hat. Das

heißt natürl. nicht, daß alles gut ist, aber man soll das auch würdigen, was hier an guter Arbeit geleistet wurde.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Noch eine Wortmeldung? Nicht mehr der Fall. Schlußwort? Der Referent bitte.

STADTRAT

LEOPOLD TATZREITER:

Ich brauche nur einen Satz dazu sagen: Im Zusammenhang des zuletzt Gesagten von Dr. Tilman Schwager ist anzumerken, daß die Verträge soweit wie möglich korrigiert wurden bzw. daß man versucht hat, sie nach Ablauf zu korrigieren. Aber wir haben die Verträge einzuhalten, und ich bitte daher um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen? Danke. Wer ist dagegen? Niemand. Übt jemand Stimmenthaltung? 9 Enthaltungen (FP). Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

STADTRAT

LEOPOLD TATZREITER:

In meinem nächsten Antrag geht es um den Umbau im ehem. Hotel Münchenholz, und zwar um die Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallationen bzw. um die Elektroinstallationsvergabe. Der Antrag des StS an den GR lautet:

18) Bau5-3267/92

Umbau Hotel Münchenholz; Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstall.- sowie Elektroinstall.-Projekte; Mittelfreigabe 1994.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Hochbau vom 11. 3. 1994 wird der Vergabe der Planungsarbeiten incl. der Bauleitung für Heizungs- und Sanitärinstallation sowie Elektroinstallation wie folgt zugestimmt:

A) Planung Heizungs- und Sanitärinstallation: Fa. Aquatherm, Linz: netto S 302.619,30

B) Planung Elektroinstallation: Fa. Hafergut, Dietach: netto S 201.682,40

Weiters wird der Freigabe von Mitteln für die Begleichung eines Teiles des Planungs- und Bauleitungshonorars Atelier Rubenzucker in Höhe von 0,5 Mill. S zugestimmt.

Zu diesem Zweck werden Mittel in Höhe von

S 1.000.000,--

bei VSt 5/8460/010100.3 freigegeben.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Hr. Koll. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Hr. Bgm., meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch hier wiederum ein Beispiel von verfehlter Budgetpolitik. Es ist nicht bekannt, was der Umbau des Hotel Münchenholz im Jahr 1994 kosten soll. Hier ist einmal zum Unterschied der Budget-Ansatz angeblich zu hoch gegriffen worden. D. h., Ansätze vom Hotel Münchenholz sollen jetzt zum Löschezug III - wie wir im nächsten Antrag hören werden - überwandern.

Jetzt frage ich mich, warum hier der Ansatz für 1994 zu groß ist? Wird dort heuer nichts passieren oder wird die Investition in das nächste Jahr verschoben? Bzw. was soll der Umbau für das Hotel Münchenholz wirklich kosten?

In diesem Zusammenhang wäre schon - angesichts der tristen finanziellen Situation - durchaus überlegenswert, ob man nicht das Hotel Münchenholz privatisiert! D. h., daß man es zum Verkauf ausschreibt, daß gemeinn. Wohnbauträger nicht nur immer auf der "grünen Wiese" bauen, sondern daß wir uns anstrengen, daß dort Wohnungen und Geschäftslokale von einer gemeinn. Wohnungsgenossenschaft errichtet werden; oder daß vielleicht auch von einem priv. Bauträger im priv. Finanzierungsrahmen geförderte Wohnungen gebaut werden. Das wäre auch möglich, und ich würde ersuchen, daß das noch geprüft wird! Sie könnten ja

diese jetzt getätigten Summen übernehmen. Wir sind für den Antrag!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wünscht noch jemand das Wort? Nicht der Fall, also bitte ich um das Schlußwort des Berichterstatters.

STADTRAT

LEOPOLD TATZREITER:

Meine Damen und Herren des GR! Das wäre sicher auch zu überlegen gewesen, nur sind jetzt die Planungen eingereicht, und ich glaube nicht, daß es durch eine Fremdvergabe oder durch einen Verkauf an Private billiger geworden wäre.

Zum anderen Antrag werde ich nachher ...

STADTRAT

ROMAN EICHHÜBL:

Unverständlicher Zwischenruf!

STADTRAT

LEOPOLD TATZREITER:

Wir haben mit mehreren Firmen und Interessenten Gespräche geführt bzw. haben sie sich angemeldet, um sich dort einzumieten. Das sind Kaufgeschäfte bzw. Bewerber, die diese Lokalitäten mieten wollen. Vorerst geht es aber um die Wohnungen, die in den Obergeschoßen eingerichtet werden. Wir haben eine große Nachfrage der Wohnungswerber - gerade in diesem Bereich.

Es sollen - durch die Förderung der Altbausubstanz - günstige Wohnungen werden. Ich meine auch, daß es zielführend ist, daß wir im Zusammenhang mit dem Wohnbau nicht nur alles den anderen übergeben, sondern auch selbst tätig sind. Die Gemeinde hat hier, glaube ich, ihre Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit wahrgenommen. Daher darf ich um Ihre Zustimmung bitten!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Ich möchte hier noch hinzufügen, daß völlige Übereinstimmung vorhanden war, als wir uns mit der Neuwidmung dieses Objektes beschäftigt haben. Wir haben gesagt, die zwei Obergeschoße sollen zu Wohnungen umgebaut werden, und es ist ein Planungsauftrag ergangen, der mittlerweile erfüllt und bei der Oö. Wohnbauförderung eingereicht wurde - um die Wohnbauförderungsmittel zu bekommen. Das ist das eine.

GEMEINDERAT DIPL.-ING.

FRANK MUNDORFF:

Das ist aber nicht das Thema!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Ich werde schon noch dort hinkommen! Zum zweiten war in Münchenholz der Wunsch vorhanden, daß die Polizei-Dienststelle in dieses Haus verlegt werden sollte. Zum dritten gibt

es das Interesse, daß auch ein Arzt und Vereine dort hineinkommen - wie z. B. die heute schon einmal in Behandlung gestandene Frauenstiftung. Ich möchte wirklich zu überlegen geben, ob Sie glauben, Hr. Dipl.-Ing. Mundorff, daß man sehr rasch diesen priv. Interessenten findet, der das alles unter dieses Dach versammelt. Das möchte ich gerne wissen! Und wie lange glauben Sie dann, daß wir dieses "Ding" noch leerstehen lassen sollen? Mitten im Zentrum eines Stadtteiles, wo die Bevölkerung erwartet, daß man schneller etwas macht als es bei uns geschieht. Ich bin nämlich unzufrieden, daß es schon so lange dauert. Daher werden wir uns

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Unverständlicher Zwischenruf!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Es ist nicht so! Hr. Dr. Pfeil, ich empfehle Ihnen, daß Sie einmal einen Antrag stellen, um Wohnbauförderungsmittel zu bekommen - zusätzliche! Tun Sie das einmal! Dann werden Sie sich informiert zeigen; das geht nicht von heute auf morgen! Die warten ja nicht gerade auf uns - das mußten wir ja zusätzl. durchbringen! So einfach ist es jedenfalls nicht!

Nur zu kritisieren, ist - glaube ich - auch nicht das, was uns in dieser Frage weiterbringt. Die Münichholzer Bevölkerung ist auch mit diesen Vorgängen konfrontiert worden. Es wurde darüber diskutiert. Da sind wir einmal mit dem, was sich die Leute vorstellen, im schönen Einvernehmen. Das ist nämlich auch nicht unbedeutend für uns und ist zumind. bürgernahe!

GEMEINDERAT DIPL.-ING.
FRANK MUNDORFF:
Das sind zwei Paar Schuhe!

BÜRGERMEISTER
HERMANN LEITHENMAYR:
Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung! Danke sehr. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Übt jemand Stimmenthaltung? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen - ich bedanke mich sehr herzlich!
Antrag Nr. 19) bitte.

STADTRAT
LEOPOLD TATZREITER:
In meinem letzten Antrag geht es um die Auftragserhöhungen bzw. um die Begleichung der Restzahlung für den Löschzug III der FFW in der Steiner Straße. Die Begründung liegt bei den Baumeisterarbeiten in den tieferen Aushebungen dieses Untergrundes, weil dort ein Schüttgrund war. Daher hat sich

die Größenordnung, natürl. auch im Zusammenhang mit der Außenfassade, verändert. Eine vom Architekten her bzw. von der Umgebung her verlangte Fassade hat natürl. zu einer Verteuerung dieses Projektes beigetragen.

Im Amtsbericht ist Punkt für Punkt (insges. 16 Punkte) angeführt, was dazu gekommen ist. Der Antrag lautet:

19) Bau5-2224/90
FFW Steyr, LZ III, Steiner Straße; Auftragserhöhungen f. Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Dachdecker- und Spenglerarbeiten; Begleichung der Restzahlungen.

Der GR wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Hochbau vom 28. 3. 1994 wird den Auftragserhöhungen wie folgt zugestimmt.

Auftragserhöhungen:
Fa. Hamberger, Steyr, um brutto S 1,320.907,--
Fa. Faatz, Steyr, um brutto S 87.198,--
Fa. Berger, Steyr, um brutto S 72.242,--
Für die Begleichung der angeführten Restzahlungen inkl. der Auftragserhöhungen sind Mittel in Höhe von brutto S 2,359.509,-- erforderlich.
Unter Berücksichtigung der offenen Bestellungen bzw. des übertragenen Haushaltsrestes aus dem Vorjahr in Höhe von S

764.200,-- wird eine
Kreditübertragung in Höhe von
S 1,595.309,--
von VST 5/8460/010100.3 auf
VST 5/1630/010030.7 bewilligt.

Ich ersuche Sie, diesen Beschluß zu fassen, um die Endabrechnung durchführen zu können. Daß dies nicht früher geschehen konnte, liegt daran, weil die Baufirmen zum Teil so spät abgerechnet haben. Ansonsten hätten wir schon mit Ende des Jahres abrechnen können. Das ist aber leider erst jetzt eingetroffen, daher haben wir auch jetzt den Beschluß zu fassen!

STADTRAT

ROMAN EICHHÜBL:

Woher stammt diese Kreditübertragung? Aus welchem Bereich?

STADTRAT

LEOPOLD TATZREITER:

Sie stammt aus dem Bereich "Fassaden - und Fenstererneuerung im Rathaus".

STADTRAT

ROMAN EICHHÜBL:

Wie war das mit dem Hotel und mit dieser Übertragung? Da hat doch

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Du bist im Moment nicht am Wort, Hr. Kollege! Ich darf fragen wer zu diesem Antrag das Wort

wünscht? Herr Dr. Tilman Schwager bitte.

GEMEINDERAT

DR. TILMAN HORST SCHWAGER:

Hohes Präsidium, meine Damen und Herren! Wenn man diesen Amtsbericht liest, müßte man sagen: Würde dies in der Privatwirtschaft geschehen, wäre das Stoff für einen jahrelangen Bauprozeß. Wenn Sie einmal die beiden Summen in Relation zueinander stellen - nämlich zunächst 4,082.000 S und dann eine Erhöhung von 1,3 Millionen S, so ist das immerhin ein ganz beachtlicher Prozentsatz, der doch irgendwie einer genaueren Überprüfung bedarf.

Dann heißt es in der "Begründung der Nachtragsangebote" - wenn Sie sich die Punkte auf der ersten Seite dieses Amtsberichtes mit Genuß auf der Zunge zergehen lassen, dann können Sie dem Antrag nicht zustimmen. Das fängt gleich an mit: "Fundamentaushub durch Tieferführen der Fundamente auf tragfähigen Boden. Man kann doch erwarten, daß einer, der ein Anbot legt, einmal schaut, wo der Boden dort einmal tragfähig sein wird.

"Bauvlies verlegen" - das lasse ich mir noch gefallen.

Dann geht es weiter: "Stahlwurzprofile für Hohldielendecke über bestehendem Gebäude verlegen. Bestehende Decke war für die Benützung eines ausgebauten Dachgeschoßes nicht

bemessen". Kann denn der Anbieter die Decke nicht überprüfen - ob man ein ausgebautes Dachgeschoß darauf gibt oder nicht?

"Benzinabscheider mußte durch die Schlauchwaschanlage sowie Waschplatz vor der Schlauchwaschbox lt. Ö-Norm vergrößert werden" - kennt denn der Anbieter die einschlägigen Ö-Normen nicht?

"Bauzeitverlängerung" - das kann passieren.

"Aufzahlung auf den Innenputz als Kalkzementmörtel (auf Wunsch d. FFW 3)" - gut, das ist ein Zusatzangebot.

Ich lasse mir auch noch das "Liefern und Versetzen von Fertigteilgesimsen" und den nächsten Punkt gefallen; aber dann geht es schon wieder los: "Herstellen von Kernbohrungen (durch Vergrößerung der Wasseranschlüsse notwendig).

Es sträuben sich einem die Haare, wenn man das alles durchliest! Ich kann nur empfehlen, daß wir uns so eine Vorgangsweise - auch als Stadt - nicht gefallen lassen und empfehle daher weiters, gegen diesen Antrag zu stimmen!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Nicht mehr der Fall.

Ich möchte nur bemerken, Hr. Koll. Dr. Schwager, daß dieses Feuerwehr-Zeughaus eine "schwere Geburt" gewesen ist! Es

ist natürl. nicht so wie bei einem anderen Bauvorhaben. Wir sollten dabei schon feststellen, daß wir es in diesem Fall wirklich mit einem Verein zu tun haben. Die Feuerwehr ist vereinsmäßig organisiert - zwar im Rahmen eines Gesetzes, aber immerhin. Vor allen Dingen haben ehrenamtliche Feuerwehrmänner - ehrenamtliche! - dort tausende Stunden gearbeitet. Sie haben zunächst auch für die Planung verantwortlich gezeichnet. Es ist eben nicht so einfach mit ehrenamtl. Mitarbeitern, die dann während der Bauzeit auch noch Eingebungen haben - z. B. diese Geschichte mit der Decke, die dann plötzlich nicht ausreichend war. Das ist ja während der Bauzeit zutage getreten, daß sie oben drauf noch einen Raum haben möchten, der auch für ihre Zusammenkünfte und für die zukünftige Gestaltung eines Feuerwehr-Museums geeignet sein soll. Das kann man der Baufirma nicht vorwerfen, daß es zunächst nicht berücksichtigt wurde.

Es sind eben eine Reihe von Änderungen passiert, und es gab schwierige Gespräche. Wir haben das Projekt dann wieder einmal verbilligt und sie aufgefordert, daß sie mehr Eigenleistungen bringen müssen. Das haben sie dankenswerterweise auch getan! Aber es wurde doch sehr viel teurer. Ich habe auch das Kommando gebeten, hier darauf zu achten, daß wir eine best.

Dotierung des Feuerwehrwesens - eine ohnehin sehr hohe - akzeptieren können, aber solche "Ausreißerjahre", wie das 93er Jahr - das ist ja noch ein Nachtrag dazu - können nicht zur Selbstverständlichkeit werden. Daher wird ja das heurige Feuerwehr-Budget deutlich reduziert sein. Das ist auch ein Ausfluß dessen! Wir haben das kritisch betrachtet! Ich möchte das nur feststellen.

Man muß aber auch sehen, daß wir insges. gesehen eine Feuerwehr haben, die ihresgleichen sucht: 200 Leute, die ehrenamtl. zur Verfügung stehen. Sie haben einen gew. Bedarf, den wir decken werden müssen; wobei aber zu sagen ist - darum verzeihe ich der Feuerwehr sehr viel -, daß jede Form einer Berufsfeuerwehr um "HÄUSER" teurer wäre als eine Überschreitung, wie es bei dieser Zeughaus-Errichtung der Fall gewesen ist.

Das wollte ich dazu noch sagen, jetzt bitte ich aber um das Schlußwort des Referenten.

STADTRAT

LEOPOLD TATZREITER:

Meine Damen und Herren des GR! Ich möchte nur mehr einen Satz dazu sagen. Daß sich die Planungen möglicherweise im nachhinein erst sichtbar machen, daß manches nicht berücksichtigt war, ist richtig. Es ist aber noch dazu gekommen, daß das Landes-Feuerwehrkommando

auch noch Wünsche miteingebracht hat; nämlich in bezug auf die Technisierung, auf das Museum, das dort geplant ist usw. Immerhin "130 Jahre Feuerwehr Steyr".

Ich darf mir auch noch erlauben, anzumerken, daß die Feuerwehr diese Zeitschrift aufgelegt hat, in der auch Steyr bes. erwähnt wird. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke - wir kommen zur Abstimmung. Ich darf fragen, wer gegen diesen Antrag ist? 1 Gegenstimme (FP). Wer übt Stimmenthaltung? 4 Enthaltungen (2 FP, 2 GAL). Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Rest - danke sehr. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Ich danke Koll. Tatzreiter für seinen Vortrag; nächster Berichterstatter ist StR Dkfm. Zagler.

BERICHTERSTATTER STR.

DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Geschätzte Damen und Herren! Ich bitte, zuzustimmen, ein Darlehen für die Sanierung des Herrenhauses in der Sierninger Straße 115 in Höhe von 1,568 Mill. S bei der Volksbank Alpenvorland aufzunehmen - das ist der Billigstbieter.

Ich bitte hier um Zustimmung.

20) GHJ2-754/92

Sanierung d. Objektes Sier-
ninger Straße 115 "Herren-
haus"; Aufn. eines Wohn-
haussanierungsdarlehens m.
Förderung durch das Land
Oberösterreich.

Der GR wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes d.
GB f. Finanzen und betriebs-
wirtschaftl. Angelegenheiten v.
14. März 1994 wird einer
Darlehensaufnahme in der Höhe
von S 1,568.000,-- bei der
Volksbank Alpenvorland mit
einer Verzinsung von jeweils 3/8
% über der letzten verlautbarten
Quartalssekundärmarktrendite f.
Anleihen im weiteren Sinn gem.
Tab. 5.4 der Mitteilungen des
Direktoriums d. Österr. Natio-
nalbank (das sind dzt. 6,5 % p. a.
dekursiv) und einer Laufzeit von
10 Jahren zugestimmt.

Der o. a. GB wird ermächtigt, die
Darlehensbedingungen entspr.
festzulegen.

Aufgrund der Dringlichkeit wird
der Magistrat gem. § 47 Abs. 5
des Statutes für die Stadt Steyr
1992 (StS 1992) zum sofortigen
Vollzug dieses Beschlusses er-
mächtigt.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird das Wort
gewünscht? Nicht der Fall; wir
kommen zur Abstimmung. Wer
für den Antrag stimmt, den bitte
ich um ein Zeichen mit der Hand.
Danke. Gegenprobe? Übt jemand
Stimmhaltung? Nicht der Fall.

Der Antrag ist einstimmig ange-
nommen.

STADTRAT DKFM. MAG.

HELMUT ZAGLER:

Bei meinem nächsten Antrag
geht es darum, daß der Antrag
aus der letzten GR-Sitzung
bezügl. der Änderung der Bef.-
richtlinien neuerlich vorgelegt
wird. Und zwar in der Form eines
Abänderungsantrages, den alle
GR-Mitglieder bekommen haben,
und um einen Zusatzantrag
ergänzt, der heute ausgehändigt
wurde.

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Den habe ich nicht! Ich bin der
Fraktionsobmann, habe aber kein
Exemplar!

STADTRAT DKFM. MAG.

HELMUT ZAGLER:

Dann bitte ich, dies nachzuholen.
Ich darf aber mündlich eine
Kurzerläuterung bringen, worum
es geht. Ich möchte mir die lange
Fassung ersparen; sollten dann
noch Detailauskünfte gewünscht
werden, sind die Gestalter dieses
Antrages im Raum anwesend
und könnten auf Expertenebene
noch Aufklärung geben.

Es geht darum, daß die Bef.-
richtlinien verbessert werden
sollen - in den Bereichen "p" und
"c III". Ferner soll durch den
Zusatzantrag festgeschrieben
werden, daß die Bonusjahre der
GB-Leiter, Abteilungsleiter und
Referenten, wie sie bis zum 1. 1.

1994 bestanden haben, für diesen Personenkreis weiterhin die Gültigkeit haben sollen; für alle neuen Leiter aber keine Bonusjahre mehr vergeben werden.

Das beinhaltet in Kurzform der Zusatzantrag - d. h., die Bonusjahre werden pro futuro nicht mehr in den Bef.-richtlinien verankert sein.

Ich bitte den GR, hier die Zustimmung zu erteilen!

- 21) Präs-106/79
Beförderungsrichtlinien '79;
Änderungsantrag.
(BEILAGE)

ZUSATZANTRAG:

Der GR wolle beschließen:

Artikel I

Der Beschluß des GR der Stadt Steyr v. 30. 11. 1972, Präs-273/73, i. d. F. des Beschlusses v. 29. 1. 1990, Präs-817/90 (Beförderungsrichtlinien 1979), wird wie folgt ergänzt:

1. In Abschnitt B II, Abs. 3, hat lit. c ersatzlos zu entfallen.
2. Die lit. d des Abschnittes B II, Abs. 3, erhält künftig die lit.-Bezeichnung "c".
3. Die Verkürzung der Mindestdienstzeiten jener leitenden Beamten (Beamtinnen) des Dienststandes, die ihre derzeitige Funktion bereits zum 1. 1. 1994 innehatten, bleibt im **A u s m a ß** d e r Beförderungsrichtlinien i. d. F. des GR-Beschlusses v. 29. 11.

1990, Präs-817/90 (gem. früherem Abschnitt B II, Abs. 3, lit. c) weiter bestehen.

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Zur Geschäftsordnung bitte!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Hr. Dr. Pfeil, zur Geschäftsordnung bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Hr. Bgm., ich möchte Sie ersuchen, die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen. Das muß wohl überlegt sein. Ich finde es schon ein "starkes Stück", daß man so einen wichtigen Antrag jetzt unmittelbar vor der Abstimmung vorlegt. Ich halte das für ein "starkes Stück"!

Sie können nichts dafür, das ist ein Zusatzantrag, aber ich bitte schon, die Sitzung zu unterbrechen.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist an mich gerichtet!

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich weiß es ja nicht! Ich kenne die Unterschriften nicht. Das habe ich vor 10 Sekunden bekommen - da steht nur drauf "mit vorzüglicher Hochachtung".

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Bitte sehr - hier ist das Original!
Laut Statut kann in der
laufenden Debatte von einem
einzelnen GR ein Zusatzantrag
eingebracht werden.

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Von wem ist der jetzt?

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Hier sind die Unterschriften - ich
habe das auch vorhin erst
bekommen!

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Können wir trotzdem die Sitzung
unterbrechen?

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Keine Frage. Uns liegt ein Antrag
zur GO vor auf Unterbrechung
der Sitzung. Wer für diesen
Antrag stimmt, den bitte ich um
ein Zeichen. Danke. Gegenprobe?
Die Sitzung ist für 15 Minuten
unterbrochen - einstimmiger
Beschluß.

PAUSE VON 16.54 BIS 17.10 UHR

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren, wir
nehmen unsere Sitzung wieder
auf - in Behandlung steht der
Antrag Nr. 21). Ich darf fragen,

wer dazu das Wort wünscht? Hr.
Koll. Spöck bitte.

GEMEINDERAT

WILHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium, werte Kol-
leginnen und Kollegen des GR!
Hätten wir den vorliegenden
Antrag, der uns bis während der
Sitzung - muß man rich-
tigerweise sagen - vorgelegen ist,
so beschlossen, wäre es zu
Verbesserungen gekommen bei
der Verwendungsgruppe "c III"
um 2 Jahre, bei "p IV" bis "p V"
in der Dienstklasse 2/3 um ein
Jahr; bzw. bei "p I", Dienstklasse
4, um 3 bzw. 2 Jahre. Und bei "p
II", Dienstklasse 4, ebenso um 3
bzw. 2 Jahre. Außerdem wäre es
zu Übergangsbestimmungen ge-
kommen. Übergangsbestimmun-
gen, um insbes. Nachteile von
älteren Bediensteten zu ver-
meiden. Dazu ein JA von unserer
Fraktion. Bezügl. der sog. Bonus-
regelung bei leitenden Bedien-
steten wären aber die alten Bef.-
richtlinien, näml. die von 1979,
die im Artikel II, Abs. 3 c, lauten:
Die Mindest-Dienstzeiten verkür-
zen sich bei leitenden Beamten
wie folgt: um 2 Jahre bei allen
Abteilungsvorständen, bei bei-
den Leitern der städt. Unter-
nehmungen, bei den Leitern der
selbständigen Referate der MD,
beim Amtstierarzt, beim Ver-
walter des APT, beim Leiter des
Standesamtes - um 2 Jahre wie
gesagt. Und ein Jahr bei den
bestellten ständigen Vertretern
der Abteilungsvorstände sowie

bei den Leitern der Referate Hoch- u. Tiefau, Planung, Vermessung und Bauverrechnung der ehem. MA III.

D. h., diese Bonusregelungen wären weiterhin in Kraft geblieben. Dies würde wiederum bedeuten, daß der Personenkreis mind. 24 Personen in etwa betroffen hätte. Genau abzuschätzen wäre er sicherlich nicht gewesen - FA-Leiter: ist das ein Abteilungsvorstand oder nicht? Hier hätte es sicher versch. Meinungen insbes. zw. Arbeitgeber und PV gegeben. D. h., u. U. wäre der Personenkreis auf 38 und mehr erhöht worden. Daher dieser gemeinsame Zusatzantrag der SPÖ- und ÖVP-GR-Fraktion, der mit der Einschränkung des Artikels I.3 für Funktionsträger, die diese Funktion bereits seit 1. 1. 1994 innehaben, unseren Vorstellungen entspricht. Es wird in Zukunft keine Bonusregelung f. künftige Spitzenverdiener mehr geben.

Ich glaube, bei den Bediensteten des Magistrates muß trotzdem keine Traurigkeit herrschen; es reichen sicherlich - wie ich in der letzten GR-Sitzung betont habe - die bestehenden Beförderungsrichtlinien aus - als Beispiel noch einmal der b-Bedienstete mit 23 Dienstjahren; Unterschied zw. Bund und Land im Monat beim Grundgehalt immerhin von 8000 S. Dies fällt nicht weg; die Bonusregelung

fällt weg. Das ist - glaube ich - so zu vertreten, daß es bei den Bediensteten in "c" und "p 1" bzw. "p 2" zu Verbesserungen kommt, und die Bonusregelung f. zukünftige Spitzenverdiener wegfällt. Daher auch ein JA seitens unserer Fraktion zu diesem gemeinsamen Antrag der SPÖ- und ÖVP-Fraktion.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Hr. Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER

DR. LEOPOLD PFEIL:

Hr. Bgm., meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hat doch noch Mitleid mit dem Steuerzahler gehabt. Die Regelung, die letztes Mal hier im GR vorgeschlagen wurde, war doch etwas großzügig bemessen. Man hat ein Einsehen gehabt, und man hat das Gleichgewicht nicht vollkommen ausufern lassen zw. Beamten des Bundes, des Landes und der Statutarstädte, insbes. der Stadt Steyr. Die Vorrückungen - wie Hr. GR Spöck schon betont hat - bei den Bundesdienststellen sind im großen und ganzen wesentl. schlechter als in den Statutarstädten. Beim Land ist es nicht so, aber dafür hat das Land nicht diese doch z. großen Teil sehr großzügigen Zulagen und Regelungen, wie wir sie hier kennen.

Wir sind zufrieden, daß die leitenden Beamten (Magistratsdirektoren und ev. Magistratsdirektorinnen) aus dieser Lösung nun abgekoppelt sind. Wir stimmen dem Antrag von Hrn. StR Zagler zu; damit stimmen wir auch dem Zusatzantrag, der uns jetzt vorgelegt wurde, zu.

Eine Anmerkung noch: wir haben uns zuerst überlegt, das Datum in die Mitte des Jahres zu verlegen und das nicht rückwirkend zu geben. Aber im Sinne des Zusatzantrages scheint es sinnvoll, den 1. Jänner 1994 zu nehmen. Danke schön.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Noch eine Wortmeldung? Koll. StR Holub bitte.

STADTRAT

KARL HOLUB:

Ich möchte dem hohen GR bei seiner Beschlußfassung nur ein zusätzl. Bild mitgeben. Zum ersten, daß ich bitte, den Antrag so mit dem Zusatzantrag anzunehmen. Zum zweiten bitte ich, in Zukunft zu bedenken, daß die Bezugsschematismen auf der Beamtenebene durch Beschluß des Ministerrates ja auf völlig neue Wege geführt werden sollen. Mit allerdings sehr langen Übergangsfristen. Manchem mag das vielleicht zu lange dauern, manchem wird das eine rel. kurze Zeit vor Augen stellen - je nach dem, wie die persönl. Karriere-Planung beinhaltet ist.

Eines der Argumente, warum wir meinen, daß man in Zukunft den leitenden Bediensteten, die noch nicht leitende Bedienstete sind, diese a priori Beförderungsbeschleunigung nicht mehr geben sollte, ist nicht nur die Sparsamkeit, sondern auch die Zweckmäßigkeit; weil es ja irgendwann auch einmal die Stadt Steyr ereilen wird, die Besetzungs-Bedingungen, die die Bundesregierung jetzt für die leitenden Stellen im Bundesdienst vorgibt, nämlich befristete und Weiterverlängerung von Führungspositionen, zu berücksichtigen. Ich glaube, daß es im höchsten Ausmaß kontraproduktiv wäre, bei Beförderungsbegünstigungen zu beharren, wenn in Wirklichkeit die Führungspositionen in absehbarer Zeit in befristete Positionen umgewandelt werden müssen, weil der Bundesgesetzgeber dies mit großer Wahrscheinlichkeit vorsehen wird.

In Summe glaube ich, daß der GR, wenn er den Abänderungsantrag und den Zusatzantrag annimmt, gut beraten ist. Er wäre schlecht beraten gewesen, nur dem Vorschlag des Koll. Zagler zu folgen.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Gibt es noch eine Wortmeldung? Hr. Koll. Dr. Schwager bitte.

GEMEINDERAT

DR. TILMAN HORST SCHWAGER:
Hohes Präsidium, meine Damen und Herren! Unserer Ankündigung vor und in der letzten GR-Sitzung, dem damals vorliegenden Antrag auf keinem Fall zuzustimmen, ist ja gefolgt, daß dieser Antrag im zweiten Durchgang dann doch von der Tagesordnung zurückgenommen wurde.

Inzwischen liegt ein Abänderungsantrag mit einem Zusatzantrag vor, der - wie schon ausgeführt wurde - durchaus unsere Zustimmung finden kann. Es ist richtig und auch für uns ein Motiv, was mein Vorredner, Karl Holub, gesagt hat, daß das öffentl. Dienstrecht ja doch, wenn auch langsam, in einer Umgestaltung ist - wegen der Geschwindigkeit traue ich mich nicht zu sagen in einem "Umbruch" ist -, die wir beobachten können, aber der wir eben nicht gegensteuern sollen. Sondern wir sollten - wo es geht - auch hier auf Leistungsdenken umsteigen!

Es liegt mir daran, auch noch eine Bemerkung zu einer Randerscheinung der Vorgeschichte des ersten Antrages zu machen. Es gab hier im Hause eine von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten verbreitete Aussendung, die in der Wortwahl - sagen wir einmal so - einigermaßen daneben gegangen ist. Wir konnten in der Zwischenzeit im persönl. Bereich, den es betroffen hat, das Kriegsbeil

wieder eingraben; und ich erwarte, daß Sie sich jetzt - nachdem Sie, meine Damen und Herren von der Personalvertretung, die Sie hier anwesend sind und unser Stimmenthalten miterleben können, und vor allem auch miterleben konnten und mußten, daß wir letztendlich mit unserer Haltung doch recht hatten - leicht tun werden, die von Ihnen geforderte Erklärung zu veröffentlichen.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es noch eine Wortmeldung? Nicht mehr der Fall; ich bitte um das Schlußwort des Referenten.

STADTRAT DKFM. MAG.

HELMUT ZAGLER:

Wieder einmal eine Sternstunde der Demokratie im Steyrer GR, obwohl für die FPÖ oder für Dich, Hr. Vbgm., der Zusatzantrag sehr spät auf den Tisch kam! Mich freut vor allem das Ergebnis, daß wir eine Einstimmigkeit erzielen konnten oder werden - in einer doch schwierigen Frage.

Ein paar Dinge möchte ich noch zurecht rücken, die auch durch die Medien gegangen sind. Es wurde der Eindruck erweckt, daß der ursprüngl. GR-Antrag, der auch heute Grundlage des Beschlusses ist, in der abgeänderten und zusätzl. beantragten Form an und für sich dort gekostet hat, wo wir

auch in der letzten GR-Sitzung einstimmig in unseren Wortmeldungen der Meinung waren, daß die handwerklich Bediensteten diese Regelungen erhalten sollen, und daß der sog. "Zagler-Vorschlag", die Abteilungsleiter etc. betreffend, ja an und für sich schon ein Einsparungsvorschlag ist, der heute weiter ausgeweitet wurde und ausgeprägter vorhanden ist. Aber - das muß uns schon für die zukünftige Arbeit im klaren sein, ich habe das auch aus der Wortmeldung des Dr. Schwager entnommen - wenn wir Leistungsdenken haben wollen, dann soll es das auch für die Beamten geben. Es soll nicht der, der im "Schlafwagen" sitzt, dadurch indirekt belohnt werden, weil er gleich viel oder gleich wenig hat wie der andere; sondern es wird sicherlich in Einzelfällen notwendig sein, das wieder über den Personalbeirat, über den StS usw. hinzubringen, daß hier eine Differenzierung möglich ist. Es ist also ein Abrücken - wenn ich das so sehe - von einer Generalklausel, aber ich glaube, nicht von der Tendenz, hier Leistung zu bemerken und Leistung zu belohnen.

Letztlich ist natürlich eines auch interessant in dieser Diskussion, wo ich mir ebenfalls eine Reform vorstellen könnte, der ich sehr gerne beitreten würde: daß nämlich Sonder- oder Zusatzleistungen nicht auf ewig

gewährt werden, sondern daß hier sozusagen von Zeit zu Zeit - wie bei einer zeitl. Bestellung - hinterfragt werden soll, ob diese Zulagen-Regelungen, die immer es gibt und wie immer sie heißen, auch für die Zukunft angebracht sind. Auch so einer Denkweise kann ich mich anschließen - ich weiß mich hier durchaus mit der Gewerkschaft auf einer Meinungsschiene und -ebene!

Eines hoffe ich allerdings schon: daß Ihnen in Ihrem Beruf nicht widerfährt, wo sie ein gew. Gehaltsschema haben - sei es in anderen Behörden, sei es in behördenähnl. Institutionen, sei es in Banken oder sonstwo -, wo dann durch Wegfall solcher Vereinbarungen Ihre persönl. Karriere- oder Zukunftsplanung etwas finanziell ins Wanken gerät.

Grundsätzlich - wie gesagt - begrüße ich eine Einstimmigkeit, die wir erzielen konnten, bin aber sicher, daß sie in Einzelfällen in den Gremien noch der einen oder anderen Korrektur bedarf.

Ich bitte Hrn. Bgm., die Abstimmung durchführen zu lassen.

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wir stimmen zunächst über den Zusatzantrag ab.

PRÄSIDIALLDIREKTOR OMR

DR. GERHARD ALPHASAMER:

Zuerst über den Abänderungsantrag!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Zuerst über den Abänderungsantrag? Das ist aber nicht der weitreichendere!

PRÄSIDIARDIREKTOR OMR

DR. GERHARD ALPHASAMER:

Aber das ist im Statut so vorgesehen! Geschäftsordnung §

VERSCHIEDENE UNVERSTÄNDLICHE ZWISCHENRUFEN

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Es ist hoch interessant, daß die Juristen in diesem Fall wieder einmal unterschiedl. Positionen einnehmen.

Gut, wenn es im Statut so steht, daß zunächst über den Abänderungsantrag abzustimmen ist, dann gehen wir dementspr. vor. Das scheint mir ja heute kein so großes Problem zu sein, wenn die Einstimmigkeit schon angekündigt wurde. Wenn es im Statut steht, daß zunächst der Abänderungsantrag zu beschließen ist, der eigentl. mit dem Hauptantrag ident ist, dann

GEMEINDERAT

DR. TILMAN HORST SCHWAGER:

Zur Geschäftsordnung!

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Zur GO - bitte Hr. Dr. Schwager!

GEMEINDERAT

DR. TILMAN HORST SCHWAGER:

Es gibt eben nicht nur beamtete Juristen hier im Haus; ich darf vielleicht auf folgendes hinweisen: Der Zusatzantrag ist zwar als Zusatzantrag überschrieben, inhaltl. ist er aber ein Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag - daher werden wir wohl über diesen zuerst abzustimmen haben!

VERSCHIEDENE UNVERSTÄNDLICHE ZWISCHENRUFEN

BÜRGERMEISTER

HERMANN LEITHENMAYR:

Sehr geehrte Mitglieder des GR! Es gibt für jeden Umstand eine richtige Vorgangsweise - sie scheint gefunden zu sein! In § 29 (3) "Ausübung des Stimmrechtes" steht nämlich folgendes: "Wurde ein Antrag nicht in seiner ursprünglichen Fassung angenommen, weil hiezu Abänderungs- oder Zusatzanträge angenommen wurden, so formuliert der (die) Vorsitzende die endgültige Fassung des Beschlusses unter Einbeziehung des Wortlautes aller hiezu gefaßten Beschlüsse."

Wenn Sie einverstanden sind, meine Damen und Herren, dann würde ich vorschlagen, daß wir den Antrag in der Fassung des Abänderungsantrages und des Zusatzantrages nunmehr zur Abstimmung bringen. Wer dafür ist, der möge ein Zeichen der

Zustimmung geben. Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Nicht der Fall. Übt jemand Stimmenthaltung? Niemand. Der Antrag ist einstimmig angenommen - das war eine schwere Geburt.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft; ich darf Ihnen mitteilen, daß wir beschlossen haben, 9,848.100 Mill. S auszugeben.

Ich darf fragen, ob die SPÖ-Fraktion zur Aktuellen Stunde ein Thema hat? Nicht der Fall. Hat die FPÖ-Fraktion eine Wortmeldung? Auch nicht der Fall. ÖVP-Fraktion? Keine. Und die GAL-Fraktion? Wünscht auch keine Wortmeldung.

Ich danke Ihnen recht herzlich, meine Damen und Herren! Die GR-Sitzung ist geschlossen.

ENDE DER SITZUNG: 17.37 UHR

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Hermann Leithenmayr e.h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

OAR Anton Obrist e.h.

Belinda Kastlunger e.h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Felicitas Bauer e.h.

Mag. Harald Philipps e.h.

